



Österreichisches Stabilitätsprogramm

Fortschreibung für die Jahre 2016 bis 2021

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Wien, 19. April 2017

Dieses Programm kann auf der Internetseite des BMF abgerufen werden: <http://www.bmf.gv.at>

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT	5
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2016 bis 2021)	5
2.2. Entwicklungen am Finanzsektor	9
3. WIRTSCHAFTS- UND BUDGETPOLITISCHE STRATEGIE.....	14
3.1. Folgerungen aus der wirtschaftlichen Entwicklung für die wirtschafts- und budgetpolitischen Ziele	14
3.2. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele und Maßnahmen	15
3.3. Budgetvollzug 2016	25
3.4. Budget 2017.....	26
3.5. Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2021	28
3.6. Restrukturierung des Bankensektors.....	31
3.7. Migration und Integration	33
3.8. Terrorismusbekämpfung.....	34
4. QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN	35
4.1. Verwaltungsreform.....	35
4.2. Reform des Finanzausgleichs.....	37
4.3. Harmonisierung des Haushaltsrechts.....	40
4.4. Spending Reviews	40
5. INSTITUTIONELLE FAKTOREN.....	42
5.1. Umfassende Fiskalregeln.....	42
5.2. Mittelfristige Haushaltsplanung	43
5.3. Stellung des Stabilitätsprogramms	43
6. TABELLARISCHER ANHANG	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	44
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung.....	44
Tabelle 3: Preise und Deflatoren.....	45
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	45
Tabelle 5: Sektorkonten	45
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	46
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	46
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	47
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen.....	47
Tabelle 10: Einnahmen und Ausgaben nach VGR (in Mrd. €)	48
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	48
Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2016	49
Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	49
Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien.....	50
Tabelle 15: Langfristprojektionen (Ageing Report 2015)	50
Tabelle 16: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach Funktionskategorien	51
Tabelle 17: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR- Kategorien	51
Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo	52
Tabelle 19: Terrorismusbekämpfung - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien	52
Tabelle 20: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)	53
Tabelle 21: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.....	53
Tabelle 22: Europa-2020 Ziele	53
Tabelle 23: Finanzausgleich - Mehrkosten für den Bund (in Mio. €).....	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich und die Eurozone).....	6
Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums.....	7
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)	8
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	9
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread.....	10
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	11
Abbildung 8: Szenarien für das reale BIP bis zum Jahr 2021.....	14
Abbildung 9: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung.....	24
Abbildung 10: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2016	24
Abbildung 11: Einnahmen nach VGR	30
Abbildung 12: Ausgaben nach VGR.....	31

1. Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2016 bis 2021 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des Code of Conduct.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Wachstumsszenarien verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Wachstum und Beschäftigung weiter zu stärken. Eine nachhaltige und solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates unterstützt dies.

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 (BFRG) und den Eckwerten des österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP), den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2016, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom 24. März 2017 sowie Berechnungen und Einschätzungen des BMF.

Am 30. Jänner 2017 hat die Bundesregierung für die nächsten 18 Monate ein umfassendes und ambitioniertes Reformprogramm zusammen mit einem genauen Zeitplan zur Umsetzung beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen von kumuliert etwa 4 Mrd. € werden über den Finanzrahmen gegenfinanziert. Davon sind 2,8 Mrd. € durch Einsparungen, Minderausgaben und Umschichtungen zu erbringen. Es wird von etwa 1,2 Mrd. € Konjunktur- und Beschäftigungseffekten ausgegangen, die zu Verbesserungen beitragen. Alle Maßnahmen des Arbeitsprogrammes werden im Rahmen des BFRG 2018 bis 2021 und des Bundesfinanzgesetzes 2018 (BFG) unter Berücksichtigung der Maastricht Kriterien finanziert und von der Bundesregierung im Herbst 2017 (September/Oktober) beschlossen.

2. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung (2016 bis 2021)

Im Jahr 2016 beschleunigte sich das reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft auf 1,5%. Damit wurde eine Phase von vier Jahren mit Wachstumsraten unter einem Prozent beendet. Die stärksten Wachstumsbeiträge kamen vom privaten und öffentlichen Konsum sowie den Ausrüstungsinvestitionen. Der Beitrag der Nettoexporte war hingegen erstmals seit 2012 leicht negativ. Die Investitionsquote war auch 2016 eine der höchsten in der EU. Einen großen Anteil am Wachstum des privaten und öffentlichen Konsums hatte die Steuerreform.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich im Jahr 2016 um mehr als 60.100 Personen (1,5%) aus. Gleichzeitig erhöhte sich aber auch das Angebot an Erwerbspersonen um ca. 63.100 Personen (1,5%). Dafür sind mehrere Faktoren ausschlaggebend: Der Anstieg der Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte und die kontinuierliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhten das Arbeitskräfteangebot, zugleich war auch ein anhaltender Zustrom ausländischer Arbeitskräfte zu beobachten.

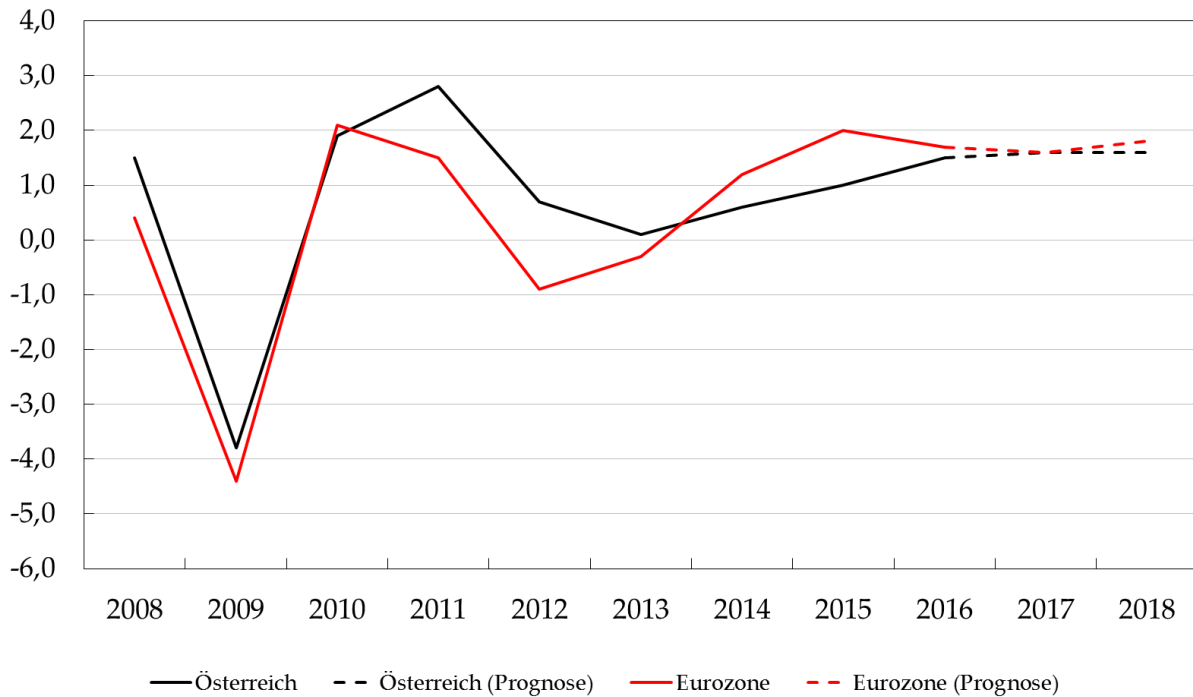
Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT-Definition im Jahr 2016 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0% an.

Die Inflationsrate lag in Österreich 2016 bei 0,9%. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei Wohnen, Restaurants und Hotels. Im Dezember 2016 lag die österreichische Inflationsrate erstmals seit 2010 wieder unter der deutschen.

Die Wachstumsraten des realen BIP Österreichs waren 2008 bis 2013 zumindest gleichhoch wie die der Eurozone. Bis zum Vorjahr lag das Wachstum dann unter dem Schnitt der Eurozone, stieg aber kontinuierlich an und dürfte sich ab 2017 wieder im Einklang mit der Eurozone entwickeln.

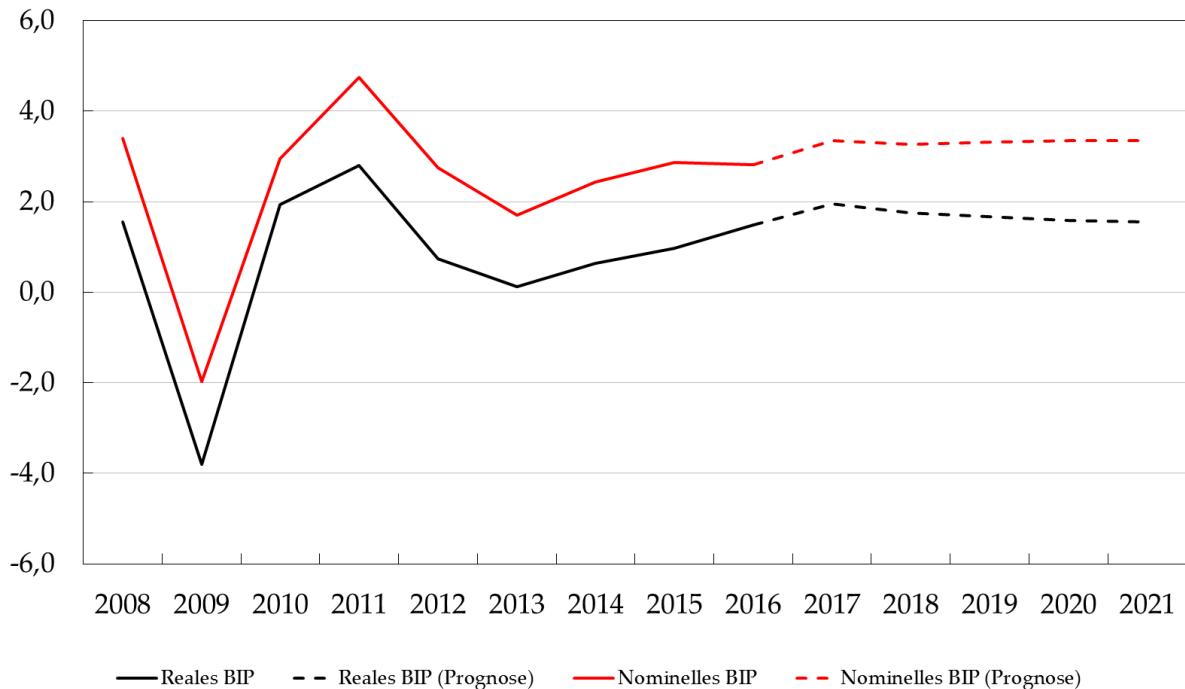
Das WIFO hat am 24. März 2017 seine jüngste kurz- und mittelfristige Wachstumsprognose veröffentlicht, auf deren Daten dieses Stabilitätsprogramm beruht. Die WIFO-Prognose hat dabei die Maßnahmen der Bundesregierung, welche in Kapitel 3.2. beschrieben werden, bei der Prognose noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich und die Eurozone)



Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 2: Wachstum des realen und nominellen BIP



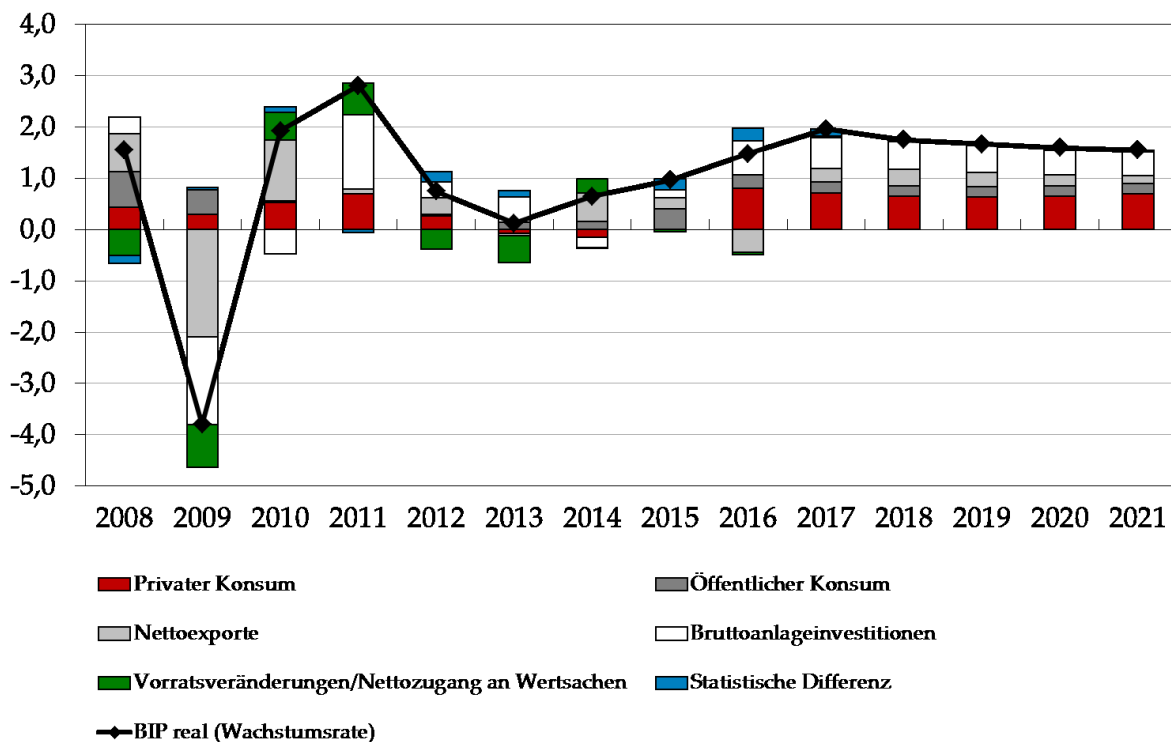
Linke Skala: Veränderung des realen/nominellen BIP gegenüber dem Vorjahr in %
Quellen: STAT, WIFO

Laut WIFO sind die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten günstig. Die Vorlaufindikatoren in Österreich erreichen Werte wie in den letzten Konjunkturspitzen. Eine lebhaftere Binnennachfrage wird durch deutliches Beschäftigungswachstum verstärkt und die günstigere interna-

tionale Lage sollte einen zusätzlichen Wachstumsimpuls liefern. Für das Jahr 2017 wird ein reales BIP-Wachstum von 2,0% und für 2018 eines von 1,8% erwartet.

Für die mittelfristige Sicht bis zum Jahr 2021 sieht das WIFO bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,5% die BIP-Wachstumsrate bei 1,7% pro Jahr. Die treibenden Faktoren sind dabei zum einen der Anstieg der Exporte 2016 bis 2021 um real durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Die Effekte der Steuerreform 2015/2016 auf den privaten Konsum werden wie erwartet abflachen. Der private Konsum soll mit 1,3% pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2021 wachsen und damit doch deutlich über dem Zeitraum 2011 bis 2016 (0,3%). Die Investitionen folgen der gestiegenen Nachfrage und werden 2016 bis 2021 durchschnittlich um 2,2% pro Jahr steigen.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten
2017 bis 2021 (Prognose)
Quellen: STAT, WIFO

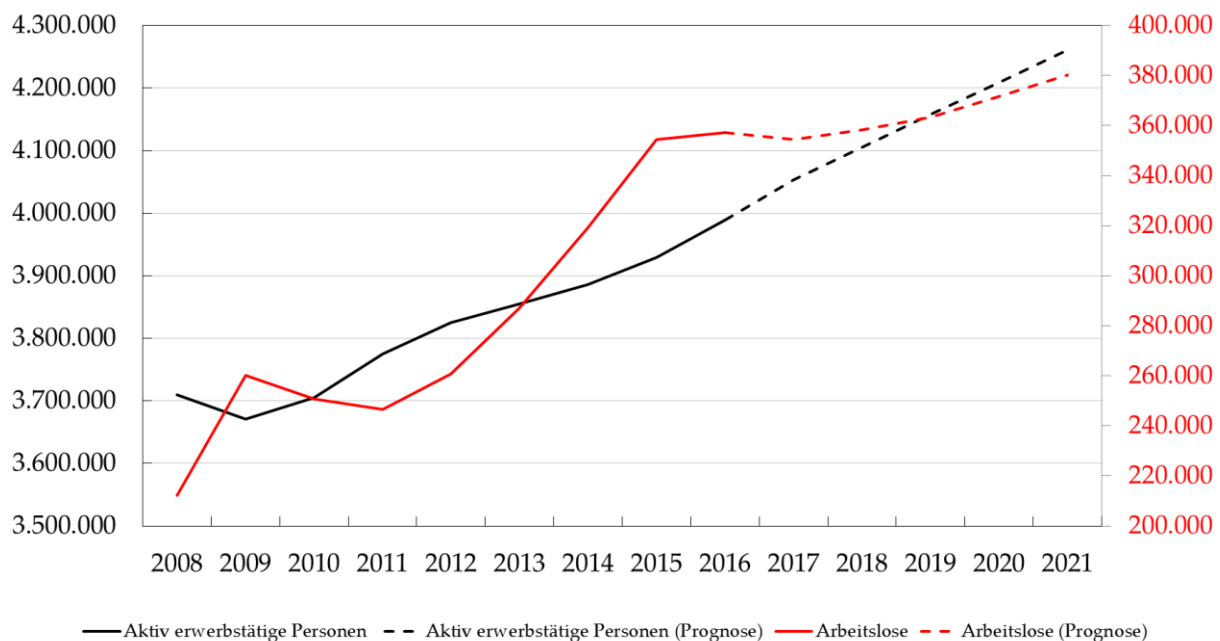
Aufgrund der Belegung der Konjunktur dürften die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten stärker ausgenutzt werden, die sogenannte Outputlücke wird sich aber bis 2018 nicht schließen. Ihr inflationsdämpfender Effekt sollte zurückgehen und damit der Preisdruck zunehmen. Die Inflation soll bis 2019 bei 1,7% liegen und dann auf 1,8% ansteigen.

Der Arbeitsmarkt war in den Jahren 2012 bis 2016 von dynamischer Beschäftigung aber einem noch deutlicheren Anstieg des Arbeitsangebots geprägt, weshalb die registrierte Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen ist. Am Arbeitsmarkt wird der Trend wachsender Be-

schäftigung anhalten. Das Arbeitsangebot wird v.a. durch die Zuwanderung, dem Anstieg der Erwerbsquote von Älteren und den Anstieg der Frauenerwerbsquote weiter wachsen. Der vermehrte Eintritt der Flüchtlinge ins Erwerbsleben und die gänzliche Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für Kroatien ab 2020 sind neue belastende Faktoren am Arbeitsmarkt. Der Effekt und die Höhe von letzterem sind noch schwer abschätzbar. Kroatische Bürgerinnen und Bürger haben bereits jetzt Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Es kann sein, dass sie ab 2020, aufgrund der geografischen Nähe, nach Österreich ausweichen. Diese Menschen haben dann den Vorteil, dass sie die Sprache sprechen und die Möglichkeit hatten, gefragte Qualifikationen zu erwerben. Die andere Variante ist, dass geringer qualifizierte kroatische Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit nutzen nach Österreich zu kommen. Beide Szenarien haben unterschiedliche BIP-Wachstumseffekte und Konsequenzen für den Arbeitsmarkt.

Durch das höhere BIP-Wachstum wird das Arbeitsangebot jedoch leichter absorbiert werden und die Arbeitslosenrate bei etwa 6% stabilisiert.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)

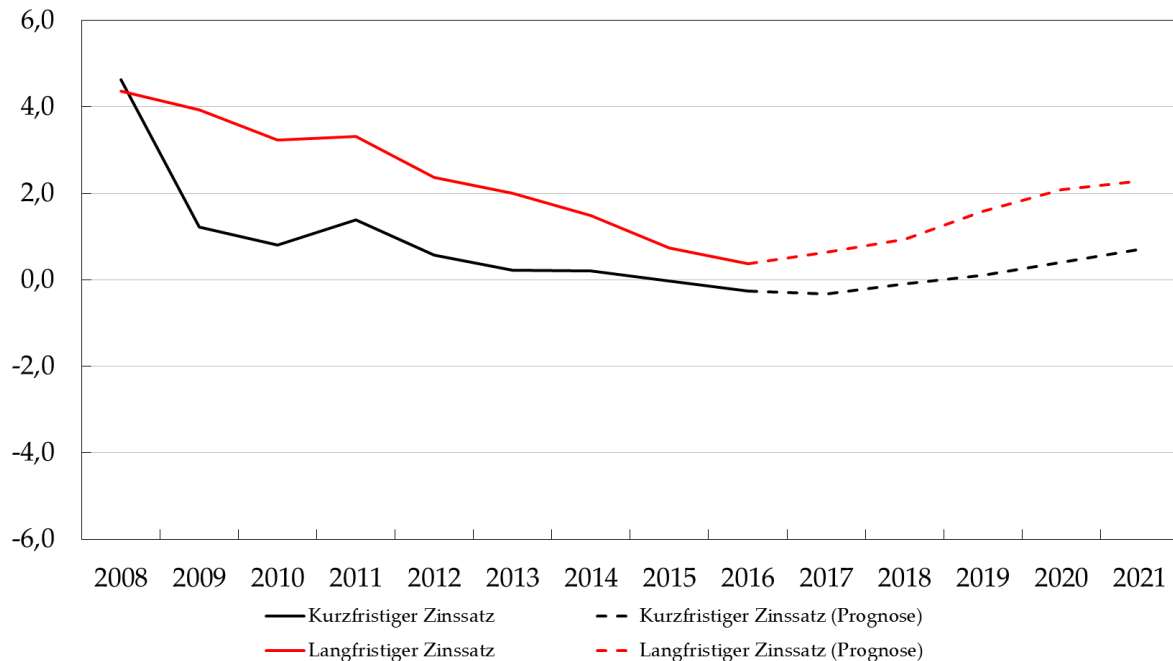


Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen
 Rechte Skala: Arbeitslose
 Quellen: AMS, BMASK, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen sind in Österreich seit 2008 gesunken. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) erreichten im August 2016 mit 0,11% ihren Tiefpunkt und steigen seither wieder an. Vor dem Hintergrund der bereits durchgeführten Erhöhung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der Erwartung einer Zinsnormalisierung durch die EZB und einem höheren

Wirtschaftswachstum gehen die Wirtschaftsforscher von einem moderaten Anstieg der Zinsen aus.

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in %)
Quelle: WIFO

Die Europäische Kommission (EK) hat am 13. Februar 2017 ihre Winterprognose veröffentlicht und das Institut für Höhere Studien (IHS) am 24. März 2017. Die EK sieht das reale BIP-Wachstum 2017 und 2018 bei je 1,6%. Das IHS sieht das reale BIP-Wachstum 2017 bei 1,7% und 2018 bei 1,5%. Die beiden genannten Prognosen sind bezüglich des realen BIP-Wachstums in der kurzen Frist pessimistischer als das WIFO.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor

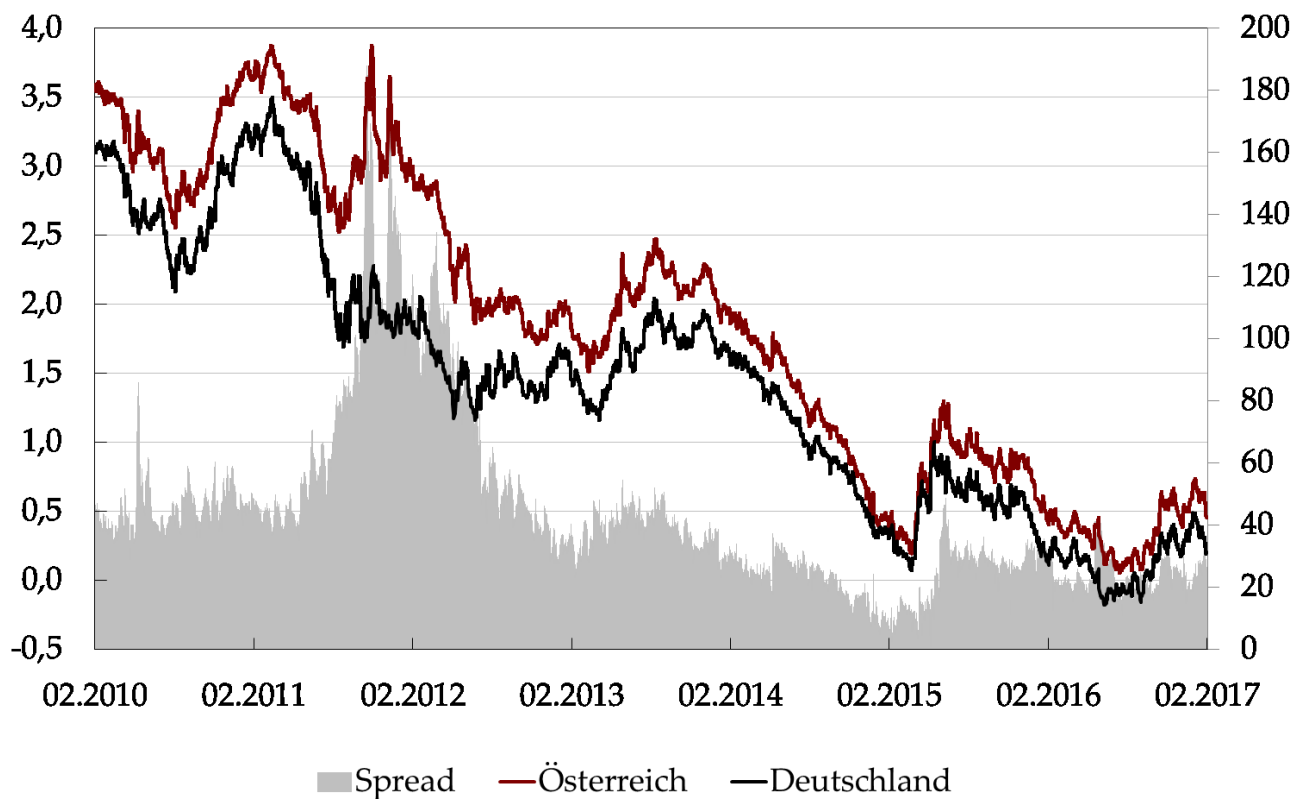
Die globale Konjunkturlage hat sich 2016 besser als erwartet entwickelt, da mögliche Konjunkturrisiken (insbesondere Besorgnis wegen Wirtschaftslage in China und einigen Schwellenländern sowie Deflationsgefahren) nicht eingetreten sind. Auch für 2017 gibt es aufgrund einer soliden globalen Konjunktur sowie möglicher expansiver US-Maßnahmen positive Erwartungen. Geldpolitische Maßnahmen und die erwartete restriktivere US-Geldpolitik dürften 2017 eine wichtige Rolle bei der Finanzmarktentwicklung spielen.

Langfristigen Zinsen

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) zeigten seit Herbst 2016 eine Aufwärtstendenz, aufgrund einer soliden Konjunkturentwicklung, einer steigenden Inflation und der Erwartung expansiver Maßnahmen in den USA. Sie stiegen von

etwa 0,2% im Herbst 2016 auf etwa 0,7% Anfang Februar 2017 – von Anfang bis Mitte März 2017 schwankten die langfristigen Zinsen dann zwischen 0,5-0,7%. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen haben auch Spekulationen über eine mögliche Verringerung des EZB-Anleihekaufprogramms die Langfristzinsen beeinflusst. Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen zeigte eine relativ stabile Bewegung und schwankt seit Herbst 2016 zwischen 20-30 Basispunkten.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread

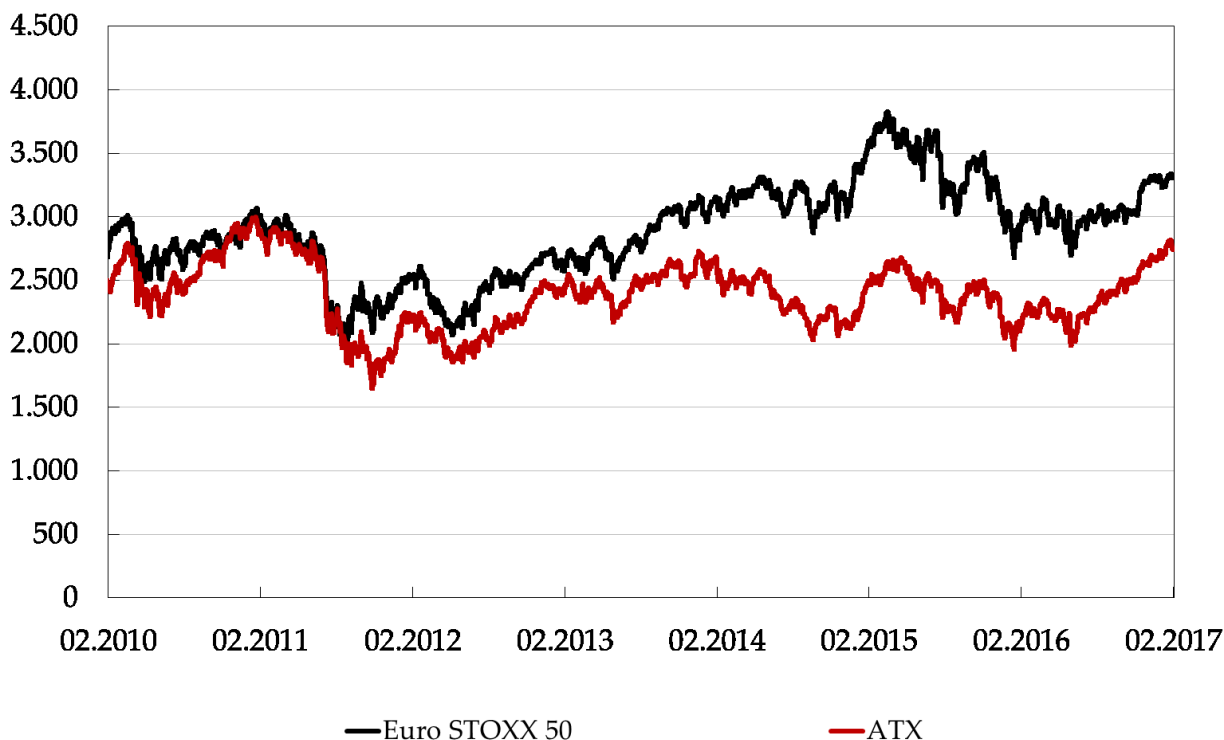


Linke Skala: Langfristige Zinsen in %
 Rechte Skala: Spread in Basispunkten
 Quelle: Macrobond (Stand: 28.02.2017)

Aktienmarkt

Der österreichische Aktienmarkt (ATX) zeigte seit dem Sommer 2016 eine deutliche Aufwärtsbewegung und der Anstieg verlief steiler als jener des Euro-Stoxx-50-Index. Eine besser als erwartete Entwicklung der österreichischen Konjunktur- und Unternehmensdaten sowie die anhaltend positive Konjunktur in Ost-, Mittel- und Zentraleuropa waren für die signifikante Verbesserung des Aktienmarktumfeldes verantwortlich.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index
Quelle: Macrobond (Stand: 28.02.2017)

Bankensektor (Daten per 30. September 2016)

Die konsolidierte Bilanzsumme der österreichischen Banken ist bis 30. September 2016 im Zwölfmonatsvergleich geringfügig zurückgegangen und betrug rund 1.054 Mrd. €. Der Rückgang war die Folge der Bemühungen der Banken, ihre Kapitalquoten zu verbessern.

Das Wachstum der Ausleihungen an private Haushalte und Unternehmen in Österreich war stabil und positiv. Das Neukreditgeschäft bei privaten Haushalten ist hauptsächlich von Wohnbaukrediten getragen. Der Rückgang bei Fremdwährungskrediten hält an.

Das Kreditexposure in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) ist regional stark diversifiziert. Der Rückzug aus weniger attraktiven Ländern hat sich 2016 fortgesetzt. Die UniCredit Bank Austria hat ihr gesamtes Auslandsgeschäft auf die UniCredit S.p.A. übertragen.

Die Kreditqualität verbesserte sich sowohl in Österreich als auch in CESEE. In CESEE ist sie allerdings deutlich schlechter.

Die Profitabilität des österreichischen Bankensektors verbesserte sich 2016 infolge rückläufiger Kreditrisikovorsorgen trotz Rückgängen beim Nettozinsertrag infolge des Niedrigzinsumfelds.

Die konsolidierte Eigenmittelausstattung der österreichischen Banken hat sich zwar verbessert, ist im internationalen Vergleich aber unverändert unterdurchschnittlich. Die Kernkapitalquote betrug 13,6%. Der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg der Stärkung der Kapitalausstattung wird daher fortgesetzt.

Versicherungswirtschaft (Daten per 30. September 2016)

Die Versicherungswirtschaft verzeichnete bis 30. September einen kumulierten Rückgang der vereinnahmten Prämien um 2,86% auf rund 13,03 Mrd. €. Treiber der Entwicklung war die Sparte Lebensversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis lag bei 549,16 Mio. €. Das Finanzergebnis betrug 2,48 Mrd. €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stieg um 14,5% auf rund 1,25 Mrd. €.

Investmentfonds, Pensionskassen und Betriebliche Vorsorgekassen (Daten per 31. Dezember 2016)

Das Anlagevolumen österreichischer Investmentfonds erhöhte sich im Zwölfmonatsvergleich von rund 157,8 Mrd. € auf etwa 173,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2016. Bei den Pensionskassen betrug die durchschnittliche Performance 4,17%, nach 2,3% 2015. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen stieg geringfügig auf 20,838 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich um etwa 2,55% auf 902.972 Personen. Beim verwalteten Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen ergab sich vornehmlich infolge der gesetzlich induzierten Zuflüsse ein Plus von 13,38% auf rund 9,41 Mrd. €. Die Performance lag bei 2,24%.

Bewertung durch Ratingagenturen

Die Ratingagentur Moody's hat im Juni 2016 das Rating für Österreich auf „Aa1“ (zweitbeste Stufe) gesenkt, der Ausblick ist stabil. Positiv sind die stabile Wirtschaft, eine starke industrielle Basis und der Dienstleistungssektor sowie die geringe private Verschuldung und ein starkes, unabhängiges Rechtssystem. Negativ sind die schwachen Wachstumsaussichten, die hohe Besteuerung des Faktors Arbeit und das träge Produktivitätswachstum.

Die Ratingagentur Fitch hat im Februar 2017 das Langfrist-Rating Österreichs bei „AA+“ (zweitbeste Stufe) bei stabilem Ausblick bestätigt. Sie sieht die niedrige private Verschuldung, die hohe Sparquote der privaten Haushalte, die geringe Arbeitslosigkeit und den Rückgang der Verschuldung positiv. Risiken gehen von der inzwischen lockereren Verbindung der Banken mit Zentral- und Osteuropa und sehr hohen Eventualverbindlichkeiten sowie Auswirkungen des demographischen Wandels aus.

Im März 2017 hat die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) ihre Kreditbewertung (long-term sovereign credit rating) von Österreich unverändert bei der zweitbesten Note „AA+“ belassen, auch der Ausblick blieb unverändert bei „stabil“. Die österreichische Wirtschaft wird als diversifiziert und prosperierend gesehen, der Zuzug der Flüchtlinge führt auch zu einem Anstieg des Wirtschaftswachstums. Die Nettoverschuldung wird, dank der durch die Reformen der Regierung gestützten Erholung des Wirtschaftswachstums, zurückgehen. Sie sehen die Verlegung der Osteuropa-Einheit der Bank Austria zur Mutter UniCredit positiv, die endgültigen Auswirkungen sind aber noch nicht bekannt. Die Mitgliedschaft im Euro-Raum sowie ein starkes und unabhängiges Rechtssystem sind laut S&P positive Faktoren. Österreich profitiert vom derzeitigen niedrigen Zinsumfeld, es war auch eines der ersten die die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) implementiert haben.

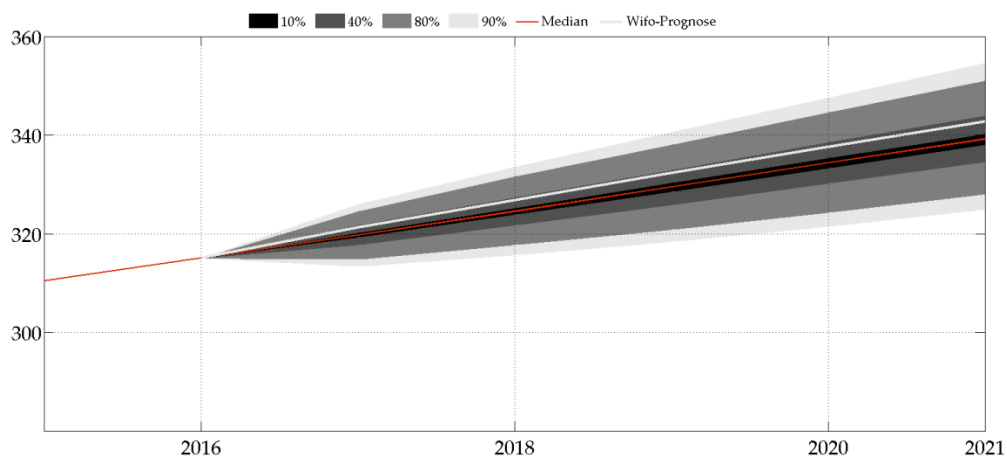
3. Wirtschafts- und budgetpolitische Strategie

3.1. Folgerungen aus der wirtschaftlichen Entwicklung für die wirtschafts- und budgetpolitischen Ziele

Die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung in der WIFO-Prognose ist der Rahmen für die wirtschafts- und budgetpolitische Planung. Es gibt aber auch Unsicherheit über die künftigen externen Rahmenbedingungen für Österreichs Wirtschaft. Internationale Forschungsinstitute veröffentlichen daher zunehmend unterschiedliche Szenarien anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten für die BIP-Wachstumsrate. Da für die öffentlichen Haushalte das BIP-Wachstum weiterhin die wichtigste Referenzgröße ist (dies betrifft sowohl automatische Budgeteffekte als auch mögliche Gegensteuerung), werden in der folgenden Abbildung 8 alternative Wachstumsszenarien gezeigt. Diese basieren symmetrisch auf historischen Variationen des BIP-Wachstums und betten in diese die aktuelle mittelfristige WIFO-Prognose ein (dicke weiße Linie; siehe Abbildung 8 unten). Der symmetrische Ansatz ist erklärbar: Der letzte Konjunkturföhöhepunkt Österreichs war 2011. Österreich liegt aktuell relativ nahe an einer konjunkturellen Mittellage. Es gibt keine makroökonomischen Ungleichgewichte, welche korrigiert werden müssten, die öffentlichen Haushalte sind annähernd ausgeglichen.

Beim internationalen Umfeld sind aktuell positive und negative Schocks möglich: derzeit wachsen wichtige Handelspartner, wie Deutschland und die CESEE kräftig. Der BREXIT wird von den Wirtschaftsforscherinnen und Wirtschaftsforschern derzeit neutral für Österreich eingeschätzt. Globale Handelsverwerfungen und Rohstoffpreisschocks würden sich negativ auswirken.

Abbildung 8: Szenarien für das reale BIP bis zum Jahr 2021



Linke Skala: BIP real in Mrd. € (Preisbasis 2010)
Quellen: BMF, WIFO

Im internationalen Vergleich wächst das österreichische BIP mit relativ geringen Schwankungen. Die Abbildung 8 zeigt aber, dass sowohl eine Fortsetzung eines schwachen Wachstums als auch eine Rückkehr zu den historischen BIP-Wachstumsraten von etwas über 2% pro Jahr möglich ist. Das Schwachwachstumsszenario ist wenig wahrscheinlich, zum Erreichen des oberen Szenarios braucht es zusätzliche Anstrengungen.

Schließlich sollen auch die Europa-2020 Ziele umgesetzt werden, wofür einerseits Ressourcen und Maßnahmen einzusetzen sind, andererseits aber auch Wachstumsdividenden erwartet werden. Die Details zu den Europa-2020 Zielen werden im Nationalen Reformprogramm (NRP) dargestellt. Alle Ziele haben aber auch einen Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und daher werden die Eckwerte in Tabelle 22 im tabellarischen Anhang kurz dargestellt.

Österreich hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. Einige wurden bereits erreicht (Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger sowie tertiärer Bildungsabschluss). Jene Ziele, die noch nicht erreicht wurden, werden im zentralen Wirtschaftsszenario auch nicht automatisch erreicht werden, sondern erfordern Budgetumschichtungen, eine Stärkung der Wirkungsorientierung der öffentlichen Finanzen und die Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Neben den Europa-2020 Zielen gibt es neue Faktoren, welche allerdings die nachhaltige Prosperität des Landes negativ beeinflussen können. Migrationsströme und die Gefahr von Terroranschlägen erhöhen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und erfordern Maßnahmen. Zusätzlich gilt es, die Chancen der Digitalisierung und bei Energie-, Klima- und Umweltschutzfragen zu nutzen. Auch der ländliche Raum soll nachhaltig gestärkt werden.

3.2. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele und Maßnahmen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Eine nachhaltige und solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates unterstützt dies. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Der Kurs einer solchen Budgetpolitik wird daher in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt. In jedem Jahr soll unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Migration und Terrorbekämpfung das „strukturelle Nulldefizit“ eingehalten werden. Mittelfristiges Ziel ist ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt von -0,5% des BIP. Damit wird ein

angemessener Rückgang der öffentlichen Schuldenquote Richtung 60% des BIP gewährleistet.

Vor dem Hintergrund des Wirtschaftswachstums und der derzeitigen Arbeitslosigkeit hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bereits weitreichende Wachstumsimpulse zur Steigerung des privaten Konsums, zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, des Handwerks und von Start-ups, für Investitionen in Infrastruktur und Bildung, für hohe Beschäftigung und soziale Sicherheit gesetzt und Strukturreformen eingeleitet.

Seit Mitte 2016 sind zahlreiche Beschlüsse in den Bereichen Arbeitsmarkt, Finanzausgleich, Deregulierung, Förderung von Start-ups, Infrastruktur, Forschung und Bildung, Sicherheit und Integration sowie Senkung der Lohnnebenkosten und Abgaben getroffen worden. Ende Jänner 2017 wurde das Arbeitsprogramm der Bundesregierung aktualisiert.

Finanzausgleich

Am 7. November 2016 wurde das Paktum zum Finanzausgleich (FAG) ab 2017 unterzeichnet, das die Verteilung der Steuermittel auf Bund, Länder und Gemeinden bis 2021 regelt.

Die Einigung über die Reform des Finanzausgleichssystems im November 2016 hat erste Schritte einer Aufgabenorientierung, Vereinfachung und Steuerautonomie gebracht. Auf dieser Basis sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden grundlegend reformiert werden. Ziel ist es, das Finanzausgleichssystem transparenter, effizienter und aufgabenorientierter zu gestalten (siehe Kapitel 4.2.).

Deregulierung/Entbürokratisierung

Um den Standort zu stärken und Handlungsspielräume von Unternehmen zu erweitern, treibt die Bundesregierung den Bürokratieabbau voran. Im November 2016 wurden Maßnahmen mit Konzentration auf Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger, Entlastung von Unternehmen, Effizienzsteigerung der Verwaltung und Ausbau des e-Governments beschlossen. Außerdem sollen innovative Methoden auch in Zukunft dazu beitragen, neue Wege zur Entlastung aus Sicht der betroffenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu beschreiten und innovative Lösungen zu entwerfen.

Die Kommunikation für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Behörden wurde vereinfacht und das e-Government ausgebaut. Die digitalen Services werden benutzerfreundlich, personalisiert, regionalisiert und strukturiert angeboten. Bis 2021 sollen alle Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung elektronisch abgewickelt werden.

Umfang und Qualität des Serviceangebotes der Verwaltung wird wesentlich ausgeweitet. Durch Standardisierungen und verwaltungsinterne Shared Services werden Kostenersparnisse lukriert.

Im Rahmen der Modernisierung der Gewerbeordnung wurden zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen beschlossen. Für Unternehmen wird es einfacher und günstiger. Alle Gewerbebeanmeldungen sind nun kostenlos, Nebenrechte wurden erweitert und Verfahren im Betriebsanlagenrecht werden beschleunigt und vereinfacht. Unternehmensgründungen wurden erleichtert. Im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich wurden Vereinfachungen vorgenommen, etwa im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Bereich des Altlastensanierungsgesetzes.

Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zum Prinzip „one in - one out“, wonach für jede neue Belastung eine bestehende Belastung gestrichen wird. Ziel ist es, die Zunahme der Vorschriften einzudämmen. „Auslaufklauseln“ sollen zur Reduzierung von Normen beitragen. Soweit möglich wird jede neue Regelung nur für einen befristeten Zeitraum erlassen. Was sich nicht bewährt, wird nicht verlängert. Auch bei der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht soll nur begründet ein höherer Regulierungsgrad als europarechtlich vorgegeben, vorgesehen werden.

Ebenso werden die Sozialversicherungsträger mit dem Ziel der Effizienz- und Effektivitätssteigerung analysiert.

Durch die Schaffung eines digitalen Monitorings für Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen in Form einer öffentlich zugänglichen Website wird es möglich, der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Blick in die Arbeit der Bundesregierung zu ermöglichen, ohne ein hohes Maß an Ressourcen zu binden (siehe Kapitel 4.1.).

Spending Reviews

Die regelmäßige Überprüfung von Politikfeldern im Rahmen von Spending Reviews leistet einen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschafts- und Budgetpolitik (siehe Kapitel 4.4.).

Förderung von Start-Ups

Die Bundesregierung bekennt sich zum klaren Ziel, die Rahmenbedingungen für Start-Ups attraktiver zu machen. Die österreichischen Start-Ups und Spin-Offs leisten einen entscheidenden Beitrag, damit Österreich zukünftig in die Gruppe der Innovation-Leader-Länder vorstoßen kann. In wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtiger denn je, dass Start-Ups als innovative Zugpferde der Volkswirtschaft Rahmenbedingungen erhalten, die sie für ih-

ren Erfolg in Österreich und auf dem Weltmarkt brauchen. Das stärkt Wachstum und Beschäftigung. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen sollen bestehende Stärken ausgebaut, Potenziale realisiert sowie die Entwicklungshemmnisse für Start-Ups beseitigt werden. Das im Ministerrat am 5. Juli 2016 beschlossene Maßnahmenpaket umfasst neben einer Aufstockung der aws-Seed Mittel um 20 Mio. € für die Jahre 2016 bis inkl. 2018 auch unter anderem folgende Änderungen:

- **Förderung der Lohnnebenkosten:** Um Österreich als attraktiven Start-Up-Standort zu positionieren, erhalten besonders innovative und wachstumsstarke Start-Ups eine Förderung der Lohnnebenkosten. Konkret werden tatsächlich bezahlte Lohnnebenkosten von bis zu drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für drei Jahre gefördert, wobei hierfür insgesamt 100 Mio. € vorgesehen sind.
- **Mittelstandsfinanzierung:** Im Rahmen eines „KMU-Finanzierungspaketes“ soll ein modernisiertes Regime für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften geschaffen werden. Von privaten Investoren oder institutionellen Anlegern zur Verfügung gestelltes Eigenkapital wird über die Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften gebündelt und den jeweiligen Zielunternehmen zur Verfügung gestellt. Steuerliche Anreize sollen die Attraktivität dieser Finanzierungsform erhöhen. Begleitend zum neuen Regime für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sollen auch die aufsichtsrechtlichen Regelungen für den Vertrieb von Alternativen Investmentfonds an Privatkunden sowie qualifizierte Privatkunden praxisnäher gestaltet werden.
- **Risikokapitalprämie:** Zur Stärkung des heimischen Risikokapitalmarktes sollen die Beteiligungen von privaten Investoren in Start-Ups gefördert werden. Dafür wurde das neue Förderungsprogramm „Zuschuss Risikokapitalprämie“ geschaffen, welches durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH abgewickelt wird.

Ausbau der Infrastruktur

Eine leistungsfähige Volkswirtschaft wie Österreich benötigt funktionierende und bedarfsgerechte öffentliche und private Infrastrukturen. Deshalb werden die Investitionen in den Infrastrukturausbau vorangetrieben. Neben der Verkehrsinfrastruktur ist die digitale Infrastruktur ein entscheidender Infrastrukturfaktor. Die Bundesregierung hat daher das Ziel gesetzt, dass Österreich in absehbarer Zeit hinsichtlich digitaler Infrastrukturausstattung an die Weltspitze anschließen soll. Die Bundesregierung stellt daher für das Breitbandförderprogramm bis 2021 eine Mrd. € für den Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Datennetzen zur Verfügung, wobei die entsprechenden jährlichen Mittel schon im bisherigen Finanzrahmen enthalten sind. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung eine schnelle und erfolgreiche Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (5G-Technologie).

Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen

Um auf Gemeindeebene zusätzliche Investitionen auszulösen und dadurch zur Modernisierung der Infrastruktur beizutragen und vor allem auch sowohl kurz- als auch langfristig zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, hat die Bundesregierung ein Impulspaket beschlossen. Das Gesamtbudget für diese Fördermaßnahme beläuft sich auf 175 Mio. €.

Zur Stärkung der privaten Investitionen der KMUs wird eine Investitionszuwachsprämie eingeführt. Hierfür werden in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls insgesamt 175 Mio. € bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde im Zuge der am 30. Jänner 2017 beschlossenen Reformagenda 2017-2018 weitere Investitionsförderungen für große Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten in Form einer Investitionszuwachsprämie beschlossen. Durch Befristung dieser Maßnahme von 1. März 2017 bis 31. Dezember 2017 sollen gezielt Investitionsanreize im Jahr 2017 gesetzt werden. Dafür sind weitere 100 Mio. € vorgesehen, die aber budgetär erst im Jahr 2018 schlagend werden.

Ausbildungsgarantie bis 25

Bis zur vollen Wirksamkeit der Ausbildungspflicht bis 18 soll durch die Ausbildungsgarantie bis 25 ein weiterer jugendspezifischer Fokus auf die Zielgruppe der 19-24-jährigen unqualifizierten Arbeitslosen gerichtet werden. Im Jahresdurchschnitt sind durchschnittlich rund 18.000 ältere Jugendliche mit maximal Pflichtschulabschluss als arbeitslos vorgemerkt (ca. 43% aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe). Für diese Zielgruppe werden seit 1. Jänner 2017 im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik entsprechende Nachqualifizierungsprogramme, wie die FacharbeiterInnenintensivausbildung, die Lehre für Erwachsene, die Jugendstiftung oder die Kombination von Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung angeboten.

Bildung und Wissenschaft

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 17. November 2015 soll in Österreich eine umfassende Bildungsreform umgesetzt werden, welche verschiedene Paketeile umfasst: Elementarpädagogik, Neuordnung der Schuleingangsphase, sprachliche Förderung, Autonomiepaket, Modell-Regionen für Schule der 6-14 Jährigen, die Neugestaltung der Schulorganisation einschließlich neu zu schaffender Bildungsdirektionen und ein Bildungsinnovationspaket.

Erste rechtliche Umsetzungsschritte wurden im Ministerrat vom 16. Mai 2016 beschlossen mit den Themenbereichen Neugestaltung Schuleingangsbereich, alternative Leistungsbe-

schreibung und gezielte Sprachförderung durch Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse.

Zentrale Aspekte der Bildungsreform befinden sich gerade in Begutachtung, im Fokus stehen dabei neue Behördenstrukturen (Bildungsdirektionen), der Ausbau der Schulautonomie, die Etablierung von Schulclustern und die Sicherstellung von Qualitätsmanagement und Bildungs-Monitoring.

Begleitend zur Bildungsreform wurde auch der massive Ausbau der ganztägigen Schulformen beschlossen, wofür in den nächsten Jahren insgesamt 750 Mio. € investiert werden sollen.

Beschlossen wurde auch der weitere Ausbau der Fachhochschulen, wofür 100 Mio. € aus Mitteln der Bankenabgabe zur Verfügung gestellt werden, sowie eine Bildungstiftung, für die 50 Mio. € zur Verfügung stehen.

Forschung

Die Forschungsausgaben in Österreich sollen in Richtung des Ziels von 3,76% des BIP gesteigert werden. Vorgesehen ist, dass ein Drittel der Steigerung von der öffentlichen Hand kommt und zwei Drittel von privater Seite gehebelt werden können (z.B. durch Erhöhung der Forschungsprämie für Unternehmen). Diese Steigerung des „Inputs“ soll mit einer besseren Kontrolle und Evaluierung des „Outputs“ einhergehen.

Erste Zwischenergebnisse aus der Evaluierung der Forschungsprämie zeigen klare positive Effekte dieser Maßnahme für den Forschungsstandort Österreich. Daher soll zur weiteren Förderung der Forschungstätigkeit der österreichischen Wirtschaft und zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze die Forschungsprämie ab dem Jahr 2018 von 12% auf 14% weiter erhöht werden.

Des Weiteren soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, aufgrund derer die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung für die nächsten drei Jahre mit zusätzlich je 100 Mio. € pro Jahr aus dem Jubiläumsfonds der Nationalbank dotiert werden kann.

Der Zugang zu Mikrodaten für wissenschaftliche Einrichtungen soll verbessert werden. Die Abwicklung der EU-Fördermittel aus dem EFRE¹-Programm soll vereinfacht und praxisnäher gestaltet werden. Die Serviceleistungen der Fördereinrichtungen aws² und FFG³ sollen

¹ Europäische Fonds für Regionale Entwicklung

² Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

verbessert, die Kleinteiligkeit von Programmen reduziert sowie die Abstimmung der Programme zwischen beiden Fördereinrichtungen optimiert werden.

Die Mittelausstattung des Wissenschaftsfonds (FWF) soll von derzeit rd. 184 Mio. € pro Jahr bis zum Jahr 2021 schrittweise erhöht werden. Damit stehen künftig deutlich höhere zusätzliche Mittel für die Finanzierung von exzellenten Forscherinnen und Forschern zur Verfügung.

Darüber hinaus sollen die Serviceleistungen des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) erhöht werden sowie die nationale Ko-Finanzierung der Erasmus-Stipendien erhöht werden, um ein Maximum an EU-Mitteln auszuschöpfen. Nicht zuletzt ist beabsichtigt, das Potenzial der öffentlichen Beschaffung noch effektiver und effizienter als Hebel für Innovationen in die Zukunft zu nutzen.

Neben der schon oben erwähnten Forcierung von Investitionen im Bereich der Breitbandtechnologie und in den Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards fördert die Bundesregierung noch digitale Innovationsschwerpunkte im Bereich der Quantenforschung und Quantentechnologie, sowie mit dem Projekt „Silicon Austria“ eine Forschungs-Investitionsoffensive auf dem Gebiet elektronisch basierter Systeme. Das Instrument „Stiftungsprofessur“ soll hervorragende Forscherinnen und Forscher, insbesondere im Bereich Digitalisierung der Produktionssysteme, nach Österreich bringen.

Durch die Kooperation von Wissenschaft, Forschung, Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Industrie und dem Startup-Ökosystem sollen Exzellenznetzwerke und Cluster auf Basis bestehender Stärkfelder und bestehender Strukturen gebildet oder gestärkt werden, mit dem Ziel, für diese internationale Sichtbarkeit zu erreichen und aus diesen heraus Weltmarktführer hervorzubringen.

Pensionen

Im Rahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes (SVÄG) 2016 wurden im Bereich der Pensionen Maßnahmen zur weiteren Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters beschlossen. Dazu zählt beispielsweise die Halbierung der Beiträge bei Aufschub des Pensionsantritts, wenn die Alterspension in der sogenannten „Bonusphase“ (3 Jahre nach Erreichen des Regelpensionsalters) nicht in Anspruch genommen wird. Auch mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf berufliche Rehabilitation werden positive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des faktischen Antrittsalters erwartet. Weitere Änderungen betreffen die eigenständige pensionsrechtliche Absicherung von Frauen, z.B. durch Ausweitung des freiwilligen Pensionssplittings.

³ Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Sicherheit und Integration

Die jüngsten Migrationsbewegungen haben Österreich vor die Aufgabe gestellt, den Aufenthalt und die Versorgung von über hunderttausend Asylsuchenden zu bewältigen. Dies ist die größte gesellschaftspolitische Herausforderung seit Jahrzehnten. Die erfolgreiche Integration und Aufnahme in den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen haben die Budgetpolitik des Bundes vor besondere Herausforderungen gestellt.

Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdynamik bilden die innere und äußere Sicherheit die Schwerpunkte zusätzlicher Impulse.

Im Zuge der Ende Jänner 2017 beschlossenen Reformagenda 2017- 2018 wurde ein Integrationspaket mit dem Ziel einer raschen und erfolgreichen Integration von Anfang an von rechtmäßig in Österreich aufhaltigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in die österreichische Gesellschaft verabschiedet; die Zielerreichung des Integrationsgesetzes soll dabei vor allem durch die Festlegung eines durchgängigen Sprachfördermodells bis zum Sprachniveau A2 für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerber, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes als sehr wahrscheinlich gilt, sowie durch Festlegung des verpflichtenden Angebots von Werte- und Orientierungskursen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sichergestellt werden.

Durch das ebenfalls beschlossene verpflichtende Integrationsjahr soll für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit durch Maßnahmen zur Unterstützung beim Spracherwerb, durch Kompetenzclearings, Arbeitsvorbereitung, Arbeitstrainings und Berufsorientierung im Rahmen eines Integrationsjahres die Chance auf nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und auf gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Das Integrationsjahr bietet dadurch ein flächendeckendes Integrationsprogramm, für das zusätzliche 200 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Steuern

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Sie bringt für Bürgerinnen und Bürger steuerliche Entlastungen in einem Volumen von über 5 Mrd. € pro Jahr, eine Stärkung der Kaufkraft und des Wirtschaftsstandortes. Die entsprechenden Kosten samt Gegenfinanzierung sind schon im aktuellen geltenden Finanzrahmen berücksichtigt.

Ein wesentlicher struktureller Schritt ist die Ende 2016 beschlossene Neuausrichtung und drastische Absenkung der Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“). Mit 1. Jänner 2017 wurden diese auf jährlich 100 Mio. € gesenkt. Durch die neue Regelung werden Wettbewerbsnachteile der österreichischen Banken gegenüber anderen internationalen Standorten verringert und ein überzeugendes Signal an internationale Investoren für einen wettbewerbsfähigen Fi-

nanzplatz und für weitere Wachstumsimpulse gesetzt. Gleichzeitig wurde eine Sonderzahlung beschlossen. Dies bringt in Summe 1 Mrd. €, die die Bundesregierung für den Ausbau ganztätiger Schulformen und Wissenschafts- und Forschungsmaßnahmen zweckgewidmet hat. Dieser Sonderzahlung soll grundsätzlich in vier gleichen Tranchen aufgeteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 gezahlt werden, wobei die erste Tranche 2017 auf 2016 vorgezogen wurde, also schon geflossen ist.

Um den veränderten Rahmenbedingungen im innereuropäischen Wettbewerb zu entsprechen, wird die Flugabgabe mit Wirkung ab Jänner 2018 halbiert. Damit soll ein Beitrag zur langfristigen Absicherung der internationalen Drehkreuzfunktion des Flughafens Wien geleistet, die Standortattraktivität erhöht und die Schaffung neuer Arbeitsplätze forciert werden. Es werden damit pro Jahr über 10 Mio. betroffene Flugreisende im Ausmaß von insgesamt 60 Mio. € entlastet.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist der Ausgleich der kalten Progression.

Am 30. Jänner 2017 hat die Bundesregierung für die nächsten 18 Monate ein umfassendes und ambitioniertes Reformprogramm zusammen mit einem genauen Zeitplan zur Umsetzung beschlossen (siehe Arbeitsprogramm und Nationales Reformprogramm).

Kosten und ökonomische Wirkungen

Kosten der Maßnahmen der Agenda 2017-2018 von kumuliert fast 4 Mrd. € werden über den Finanzrahmen gegenfinanziert. Davon sind 70% durch Einsparungen, Minderausgaben und Umschichtungen zu erbringen. Es wird laut Arbeitsprogramm von etwa 30% Konjunktur- und Beschäftigungseffekten ausgegangen, die zu Verbesserungen beitragen. Alle Maßnahmen des Arbeitsprogrammes werden im Rahmen des BFRG 2018-2021 und des BFG 2018 unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien finanziert und von der Bundesregierung im Herbst (September/Oktober) 2017 beschlossen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch kostendämpfende Maßnahmen - beispielsweise Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgegliederten Einheiten und Sachkosten.

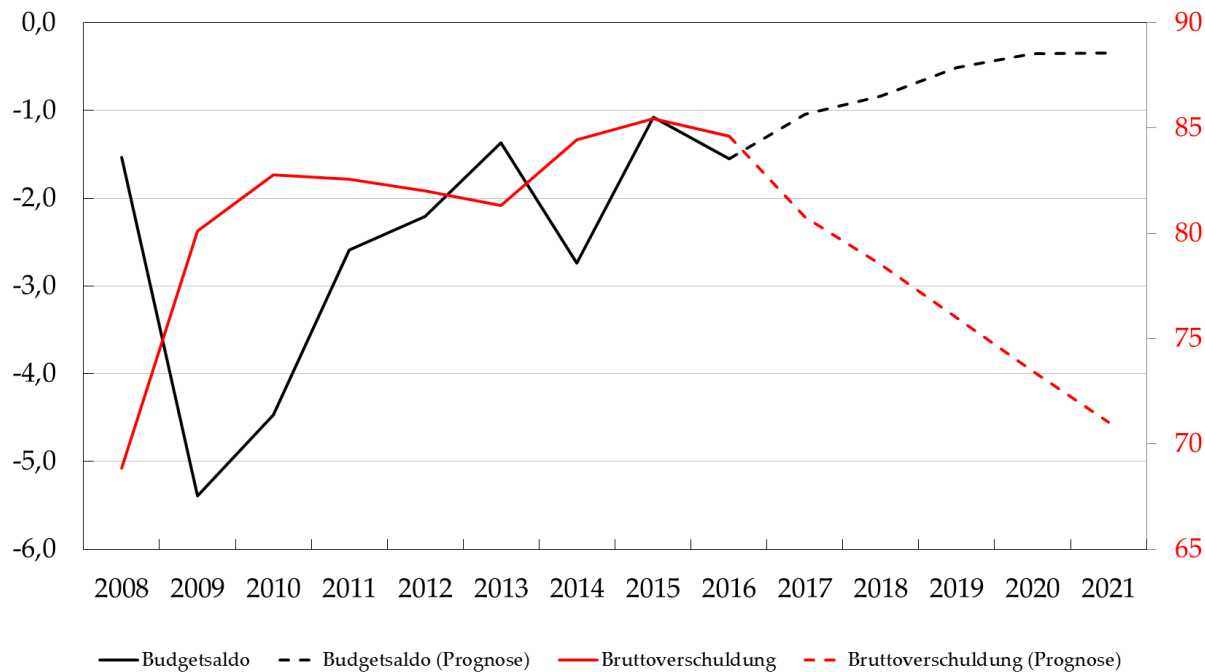
Der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2018-2021 wird im kommenden Herbst zeitgleich mit dem Bundesfinanzgesetz 2018 erstellt und eingebracht.

Die bestehenden Budgetmittel werden durch die Maßnahmen noch stärker auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet.

Die Schuldenquote, welche 2016 durch die HETA-Vorfinanzierungsmaßnahmen nach oben gedrückt wurde, wird 2017 wieder auf den ursprünglich angenommenen Pfad einschwenken und bis 2021 auf 71% des BIP sinken. Bei Fortsetzung eines strukturellen Defizits von

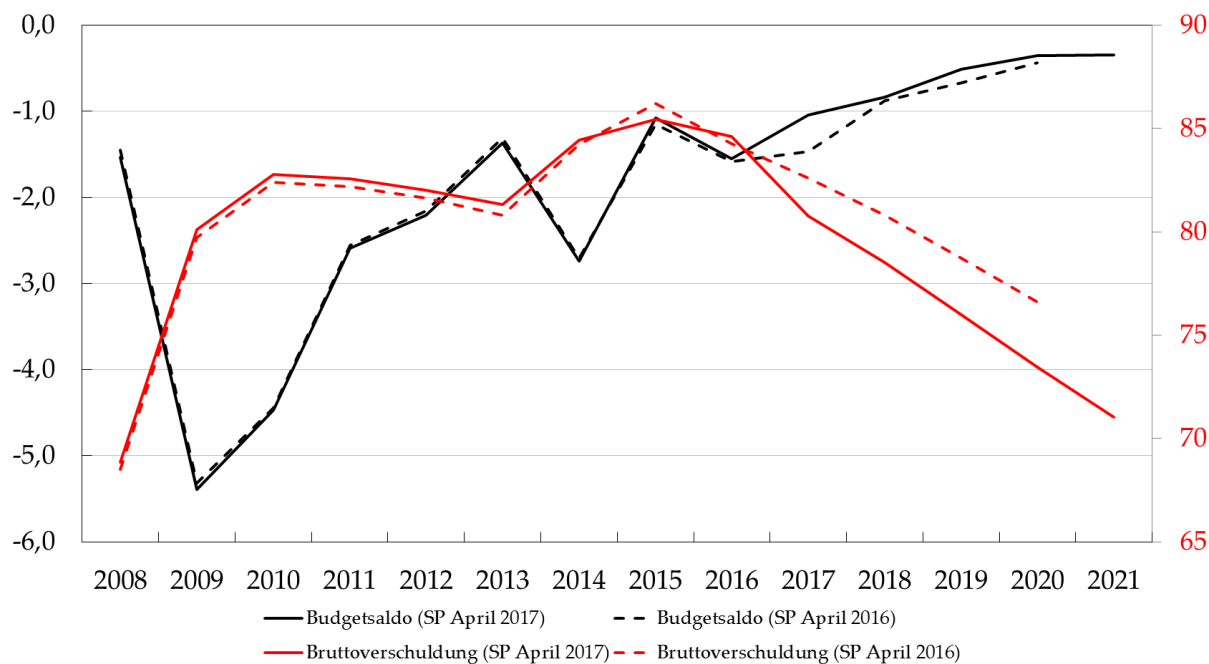
0,5% und einem nominellen BIP-Wachstum von 3,3% pro Jahr würde im Jahr 2028 die 60%-Marke unterschritten werden.

Abbildung 9: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
 Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
 Quellen: BMF, STAT, WIFO

Abbildung 10: Vergleich mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom April 2016



Linke Skala: Budgetsaldo in % des BIP
 Rechte Skala: Bruttoverschuldung in % des BIP
 Quellen: BMF, STAT, WIFO

3.3. Budgetvollzug 2016

Laut den aktuellen Berechnungen von Statistik Austria beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2016 -1,55% des BIP. Im Herbst 2016 wurde ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv 1,4% des BIP erwartet. Auf Bundesebene ist das Maastricht-Defizit niedriger ausgefallen als im Herbst erwartet (1,2% statt 1,6%). Grund dafür ist ein Transfer des Landes Kärnten an den Kärntner Auszahlungsfonds iHv 1,2 Mrd. € im Rahmen der HETA-Abwicklung. In der VGR wird dieser Fonds dem Bundessektor zugerechnet. Dieser Transfer führte 2016 aber zu einem deutlichen Anstieg des Maastricht-Defizits der Länderebene. Wird dieser Effekt bereinigt, entspricht das Maastricht-Defizit sowohl des Bundes als auch der Länder den Erwartungen vom Herbst 2016. Die Gemeindeebene einschließlich Wien verzeichnete 2016 ein Maastricht-Defizit von 216 Mio. €. Bei der Budgetplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Sozialversicherung weist 2016 wie in den Vorjahren einen Überschuss aus, dieser ist allerdings deutlich niedriger ausgefallen als erwartet (0,04% statt 0,14% des BIP).

Der Bundesvoranschlag (BVA) 2016 sah Auszahlungen iHv 76,5 Mrd. €, Einzahlungen iHv 71,8 Mrd. € und einen Nettofinanzierungsbedarf iHv 4,6 Mrd. € vor. Gemäß dem vorl. Erfolg betrugen die Auszahlungen 76,3 Mrd. €, die Einzahlungen 71,3 Mrd. € und der Nettofinanzierungsbedarf 5,0 Mrd. €. Damit waren die Auszahlungen um 143,7 Mio. € niedriger als geplant. Die Einzahlungen waren um 514,3 Mio. € niedriger als budgetiert. Der Nettofinanzierungssaldo lag somit um 370,6 Mio. € über dem BVA.

Die günstigere Konjunktorentwicklung (niedrigere Arbeitslosenrate, höhere Lohnsumme) führte vor allem beim Bundeszuschuss an die gesetzliche Sozialversicherung zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushaltes. Die Finanzierungsbedingungen waren äußerst günstig und der Zinssatz war 2016 historisch tief. Der Budgetvollzug war generell restriktiv. Zur Bewältigung der Flüchtlingssituation war es notwendig, Personal und die Budgetmittel insbesondere für Grundversorgung und Integration sowie innere und äußere Sicherheit deutlich aufzustocken. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurden zusätzlich die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter erhöht. Trotz dieser hohen budgetären Belastungen ist es 2016 aber gelungen, im Vollzug bei den Gesamtauszahlungen um 143,7 Mio. € unter dem Voranschlag zu bleiben. Die Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind 2016 gegenüber 2015 nur um 0,7% gestiegen.

Die Steuereinnahmen sind brutto um 0,7 Mrd. € unter dem veranschlagten Wert geblieben. Hauptursachen hierfür sind zeitliche Verzögerungen bei der Einführung der Registrierkassenpflicht. Der Verfassungsgerichtshof hat klargestellt, dass als Grundlage der Verpflichtung die Umsätze 2016 heranzuziehen sind, wodurch es erst ab 1. Mai 2016 zu einer Anwendung der Registrierkassenpflicht gekommen ist. Auch ist der private Konsum schwächer gewachsen als prognostiziert. Zusätzlich wurden durch das EU-Abgabenänderungsgesetz 7/2016

Erleichterungen vorgenommen. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer blieben um 1,1 Mrd. € unter dem Budget. Zu einer deutlichen Unterschreitung kam es wegen der Vorzieheffekte 2015 auch bei den Kapitalertragsteuern (0,6 Mrd. €). Im Gegenzug ergaben sich Mehreinnahmen insbesondere bei der Körperschaftsteuer (1,1 Mrd. €), v.a. als Folge der günstigen Konjunktorentwicklung.

Strukturell, d.h. unter Herausrechnung konjunktureller Effekte und der Einmalmaßnahmen, weist der Gesamtstaatshaushalt 2016 ein Defizit iHv 1,0% des BIP aus. Werden die Sonderkosten für Flüchtlinge und für die Terrorismus-Bekämpfung berücksichtigt, beträgt das strukturelle Defizit 2016 0,67% des BIP. Die Einmalmaßnahmen betragen 2016 rund 180 Mio. €. Der Großteil davon entfällt auf eine Bankenhaftung, der kleiner Teil für den österreichischen Beitrag zur Finanzierung des Türkeiabkommens („Türkei-Fazilität“).

Die gesamtstaatliche Verschuldung in Relation zum BIP ist von 85,5% auf 84,6% des BIP zurückgegangen und damit etwas weniger rasch als im Herbst 2016 noch erwartet (83,2% des BIP). Ursache für diesen geringeren Rückgang ist die im Spätherbst erfolgte Vorfinanzierung der HETA-Abwicklung (3,6 Mrd. € oder 1% des BIP). Zusätzlich wurde das nominelle BIP 2016 deutlich nach unten revidiert (-2,7 Mrd. €), was zu einer Erhöhung der Schuldenquote führte. Die Vorfinanzierung wird im ersten Halbjahr 2017 im Rahmen der HETA-Abwicklung wieder zurückgeführt.

3.4. Budget 2017

2017 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 1,0% des BIP zurückgehen. Die von der Bundesregierung bereits in den Vorjahren beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen führen gemeinsam mit einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik zur Fortsetzung des strukturellen Budgetdefizits. Die öffentliche Verschuldung in Relation zum BIP wird auf 80,8% sinken. Das strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Sonderkosten für Flüchtlinge und für Terrorismusbekämpfung wird bei 0,5% des BIP liegen.

Der Bundeshaushalt sieht auf administrativer Ebene Ausgaben von 77,5 Mrd. €, Einnahmen von 73,2 Mrd. € und ein Nettodefizit von 4,3 Mrd. € vor.

Es wurde ein Sicherheitspaket für Inneres und Landesverteidigung geschnürt, das u.a. mehr Geld für die Polizei, das Bundesheer und das Fremdenwesen vorsieht. Das Personal im Sicherheitsbereich wird deutlich aufgestockt, z.B. gibt es zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, sowie für das Bundesverwaltungsgericht. Für Integration, innere und äußere Sicherheit sind 2017 mehr Budgetmittel vorgesehen. Diese Schwerpunktsetzung war erforderlich, um die aktuellen Herausforderungen wie Grenzsicherung und neue Bedrohungen gemeinsam mit der Polizei bewältigen zu können.

Beim Flüchtlingsstrom wird 2017 ein weiterer Rückgang erwartet. Die Situation am Arbeitsmarkt lässt eine weitere Steigerung der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung erwarten.

Die Bundesregierung setzt mit dem Budget 2017 spürbare budgetpolitische Impulse zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. So wurde eine stufenweise Absenkung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten in drei Etappen beschlossen. Bereits per Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte. 2018 sinken sie um weitere 0,2 Prozentpunkte, was insgesamt zu einer Senkung der Lohnnebenkosten um fast 1 Mrd. € pro Jahr führt.

Der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst ist mit einer Erhöhung von 1,3% moderat ausgefallen. Die Pensionsanpassung 2017 beträgt 0,8%.

Der Bundeshaushalt profitiert auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Betrug das Zinsniveau bis 2009 durchschnittlich 4,2% ist es seither auf 1,8% gesunken. Diese Entwicklung hat sich 2016 beschleunigt, denn die 2016 aufgenommenen Schulden waren im Durchschnitt mit nur 0,3% verzinst, dem historisch niedrigsten Wert. 2015 betrug die Verzinsung noch 0,49%. Darüber hinaus hat sich die Restlaufzeit der neu aufgenommenen Schulden mit 14,4 Jahren gegenüber 2015 beinahe verdoppelt. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die im Oktober von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) platzierte 70-jährige Bundesanleihe, die erste in der Eurozone.

Die Steuereinnahmen entwickeln sich 2017 bislang gut. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im ersten Quartal um 6,4% gestiegen. Auch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer entwickeln sich erfreulich. Diese sind im ersten Quartal im Vergleich zur Vorjahresperiode um über 10% gestiegen. Insgesamt sind die öffentlichen Abgaben in den Monaten Jänner bis März um 6,9% gestiegen.

Der Budgetvollzug des Bundeshaushaltes ist strikt. Die vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumente werden strikt angewendet. Vorgesehene Bindungen stellen einen zweckentsprechenden Mitteleinsatz sicher. Mittelverwendungsüberschreitungen und Rücklagen werden nach Prüfung der Voraussetzungen freigegeben.

Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden werden 2017 wieder einen Überschuss aufweisen. Dazu trägt insbesondere der im Herbst 2016 beschlossene FAG bei, welcher 2017 die Aufstockung der Bundesmittel um 425 Mio. € beinhaltet. Außerdem fällt die Einmalzahlung des Landes Kärnten für die Heta Abwicklung weg. Diese machte im Jahr 2016 rund 1,2 Mrd. € aus.

Die gesetzlichen Pensionsversicherungen insgesamt profitieren auch weiterhin von einer positiven Einnahmen- sowie Ausgabenentwicklung, sodass im Jahr 2017 der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung deutlich unter dem Voranschlag liegen wird. Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung stellt sich weiterhin positiv dar. Sie wird auch 2017 mit einem Überschuss abschließen.

2017 werden keine Einmalzahlungen für Banken erwartet. Die Verschuldung sinkt von 84,6% des BIP im Jahr 2016 auf 80,8% im Jahr 2017. Für diesen deutlichen Rückgang gibt es mehrere Gründe: Zum einen gab es im Jahr 2016 eine Vorfinanzierung für die Abwicklung der HETA iHv 3,6 Mrd. € oder 1% des BIP, die vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2016 geführt hat. Dieser Anstieg wird 2017 wieder neutralisiert. Zum anderen werden die Schulden bei den drei Abwicklungsbanken (HETA; immigon; KA-Finanz) zügig abgebaut. Schließlich trägt die Rückführung des Maastricht-Defizits deutlich zum Rückgang der Schuldenquote bei.

3.5. Entwicklung der öffentlichen Haushalte bis 2021

Im Jahr 2016 lagen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen bei 96,7 Mrd. € (27,7% des BIP), die Beiträge zur Sozialversicherung bei 52,2 Mrd. € (14,9% des BIP) - was insgesamt einem Aufkommen von 149,1 Mrd. € (42,7% des BIP) entsprach. Das Gesamtaufkommen stammt dabei aus drei relativ gleich großen Komponenten: Produktions- und Importabgaben (u.a. Mehrwertsteuer; 50,8 Mrd. € bzw. 14,5% des BIP), Einkommen- und Vermögensteuern (u.a. Einkommensteuer oder Kapitalertragsteuer; 45,9 Mrd. € bzw. 13,1% des BIP) und SV-Beiträge (52,2 Mrd. € bzw. 14,9% des BIP).

Gemäß mittelfristiger Prognose des WIFO wird das BIP in der Periode 2017-2021 nominell um durchschnittlich 3,3% pro Jahr und real um durchschnittlich 1,7% pro Jahr wachsen. Das nominelle BIP soll also kumuliert um etwa 17,8% ansteigen. Das Wachstum ist breit aufgestellt, wobei die Beiträge der Nettoexporte etwas die Steuerergiebigkeit senken sollten.

Insgesamt sollen die Gesamteinnahmen in den kommenden Jahren um 17,3% ansteigen, wobei es aber innerhalb der Komponenten zu einer Zunahme der Einkommen- und Vermögensteuern (von 13,1% des BIP 2016 auf 14,0% des BIP 2021) kommen soll. Der Anstieg ist mit 25,4% (durchschnittlich 4,6% pro Jahr) deutlich über dem Wachstum des BIP. Die Dynamik der übrigen Einnahmekategorien sollte etwas unter dem Wachstum des BIP verweilen. Die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben sollen leicht von 14,5% des BIP (2016) auf 13,9% des BIP (2021) zurückgehen. Die Dynamik der Sozialversicherungsbeiträge soll mit 16,5% (durchschnittlich 3,1% pro Jahr) etwas unter dem Wachstum des BIP bleiben.

Bei den öffentlichen Haushalten wird erwartet, dass die Gesamtausgaben um etwa 14,5% und damit unter dem BIP-Wachstum ansteigen werden. Auch hier gibt es unterschiedliche

Tendenzen: So zeigt die Prognose, dass die sozialen Sachleistungen mit etwa 22,4% (durchschnittlich 4,1% pro Jahr) deutlich rascher als das BIP steigen. Zu den sozialen Sachleistungen zählen insbesondere die Ausgaben der Sozialversicherungsträger für Heilmittel (Arzneien) und ärztliche Hilfe sowie die sonstigen sozialen Leistungen. Diese Kosten weisen eine besonders hohe Dynamik auf. Seit 2013 sind sie jährlich um 5,5% gestiegen. In den kommenden Jahren wird sich diese Dynamik etwas abschwächen, u.a. wegen der Dämpfungsmaßnahmen im Arzneibereich. Auch die in diesem Bereich anfallenden Ausgaben für Flüchtlinge sollten wegen dem Rückgang an Personen gedämpfter verlaufen. Ebenfalls stärker als das BIP würden die Ausgaben für Subventionen steigen (rund 20,1% im Betrachtungszeitraum). Die Subventionen sind in den vergangenen 3 Jahren jährlich um 3,7% gestiegen. Diese Dynamik dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da verschiedene Förderungsprogramme ausgeweitet wurden. So z.B. wurde die Forschungsprämie von 10% auf 12% erhöht. Für die Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes werden in den Jahren 2017-2021 beträchtliche Mittel bereitgestellt. Auch die Mittel für Förderprogramme der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden aufgestockt. Die öffentlichen Investitionen sollten ungefähr im BIP-Gleichklang wachsen. Bei den Gehältern wurden weiterhin moderate Gehaltsanpassungen und eine strategisch nachhaltige Personalbewirtschaftung angenommen. Die einzige Ausgabenkategorie, welche im Betrachtungszeitraum sinkt, sind die Zinsausgaben, welche wegen der historisch niedrigen Zinssätze der letzten Jahre absolut um rund 12% zurückgehen sollen.

Die Quote der öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung würde bis 2021 von 51,1% des BIP im Jahr 2016 auf 49,7% des BIP zurückgehen. Die durchgängig rückläufige Ausgabenquote belegt die Ausgabendisziplin der Bundesregierung.

Die Einnahmenquote bleibt über den Berichtszeitraum nahezu konstant. 2016 hat sie 49,5% betragen; bis 2021 soll sie auf 49,3% des BIP zurückgehen. Von größter Bedeutung ist hierbei die Steuer- und Abgabenquote. Diese betrug 2016 42,7% des BIP; 2021 sollte sie 42,8% des BIP betragen.

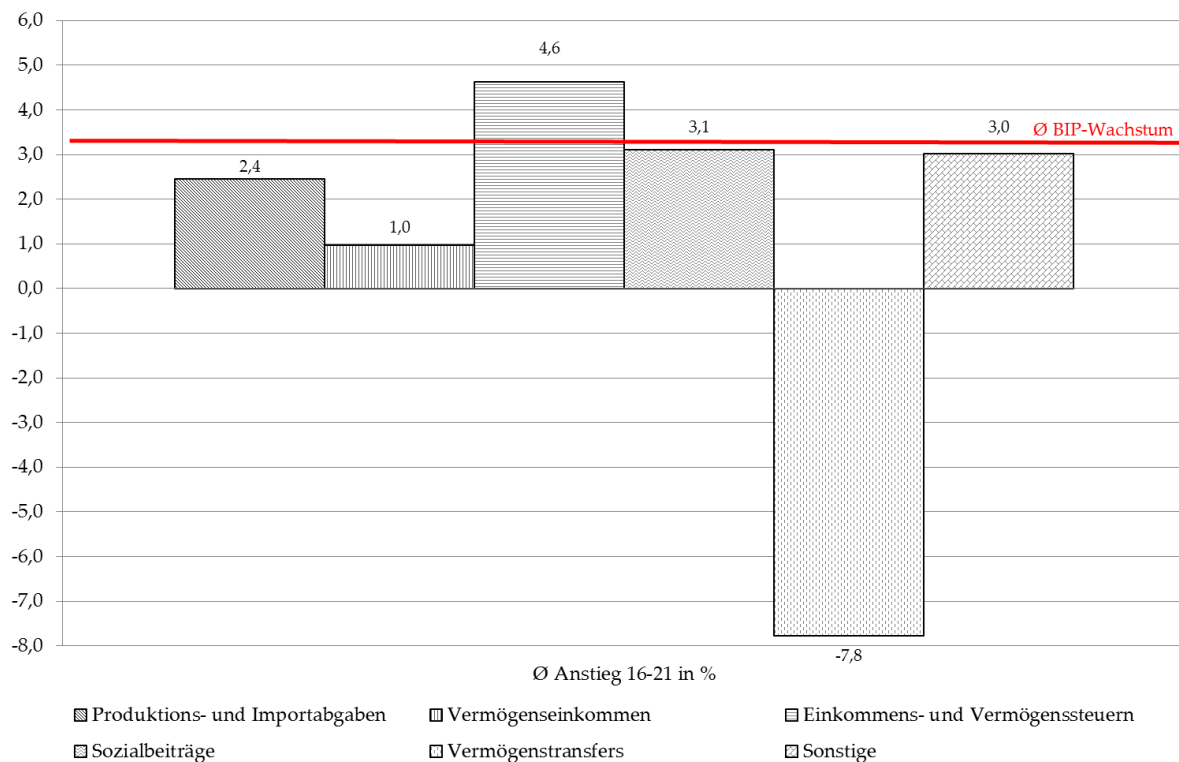
Die Zinsausgabenquote stellt den Anteil der Zinsausgaben am nominellen BIP dar. Die Zinsausgabenquote lag 2016 bei 2,1% und wird bis 2021 auf 1,6% des BIP zurückgehen. Damit setzt sich die Abwärtsbewegung der letzten Jahre fort.

Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen den öffentlichen Einnahmen und den öffentlichen Ausgaben, abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese Größe eröffnet somit den Blick auf den öffentlichen Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit und ohne aktuelle Neuverschuldung. 2016 gab es einen Primärüberschuss in Höhe von 0,5% des BIP. Dieser soll sich bis 2021 auf 1,2% des BIP verbessern.

Das Maastricht-Defizit ist der Saldo aus den gesamtstaatlichen Ausgaben und Einnahmen. Die Maastricht-Defizitquote beträgt für 2016 1,6% des BIP und soll auf Grund einer nachhaltigen Budgetpolitik bis 2021 weiter zurückgehen. Von zentraler Bedeutung ist das um die konjunkturellen Effekte und Einmaleffekte bereinigte strukturelle Defizit. Dieses beträgt 2016 1,0% des BIP und wird sukzessive auf 0,3% des BIP (2021) zurückgeführt. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Budgetpolitik werden die Mehrausgaben für Flüchtlings- und Asylwesen der vergangenen Jahre 2015 und 2016 aus dieser Quote herausgerechnet. Das so bereinigte strukturelle Defizit beträgt 2016 0,7% und wird in den Folgejahren bei 0,5% oder darunter liegen.

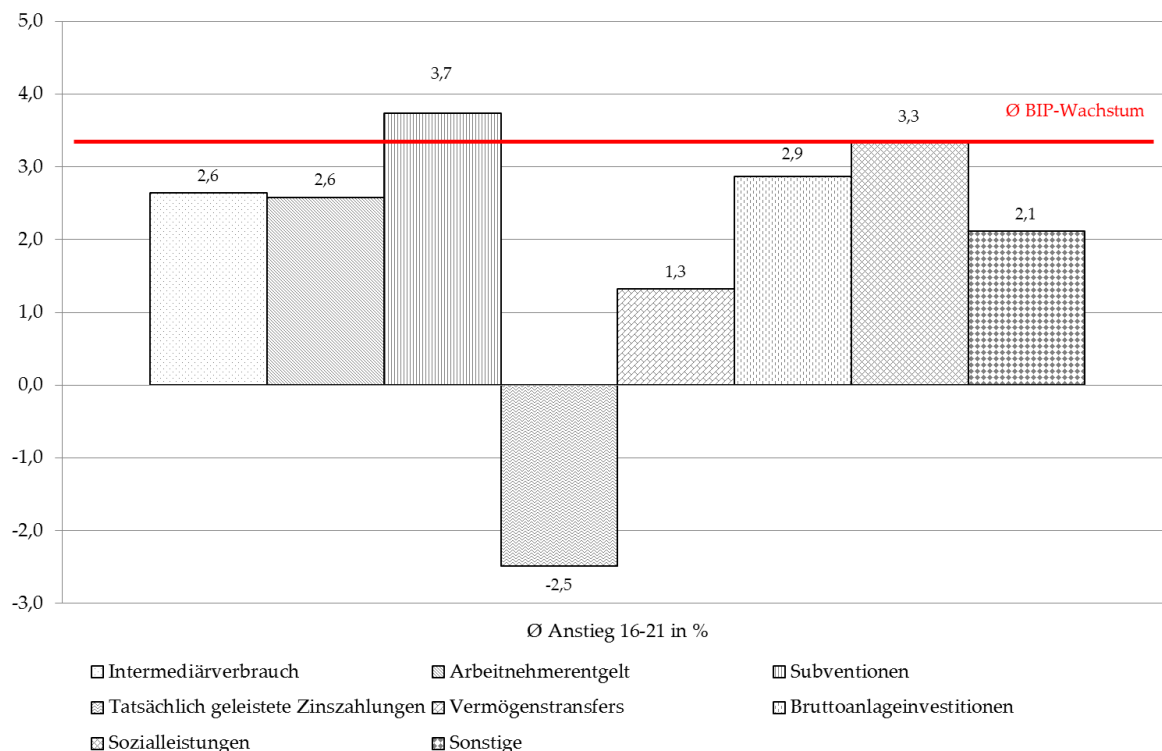
Die öffentliche Verschuldungsquote (Relation der öffentlichen Schulden zum BIP) beträgt 2016 84,6% und wird bis 2021 auf 71% zurückgehen. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte und die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den Abwicklungsbanken (HETA, immigon und KA-Finanz) zurückzuführen.

Abbildung 11: Einnahmen nach VGR



Linke Skala: Ø Anstieg 2016-2021 in %
Quelle: BMF

Abbildung 12: Ausgaben nach VGR



Linke Skala: Ø Anstieg 2016-2021 in %
 Quelle: BMF

3.6. Restrukturierung des Bankensektors

Staatliche Beteiligungen an Banken und an Abbauinstituten

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) wurden den österreichischen Banken seit 2008 kapital- und liquiditätsstärkende Mittel in Höhe von insgesamt 21 Mrd. € zur Verfügung gestellt, darunter auch von der Republik gezeichnetes Partizipationskapital. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Rückzahlungen errechnet sich eine Netto-Ausschöpfung von 17,1 Mrd. €. Der Höchststrahmen zur Implementierung finanzmarktstärkender Maßnahmen auf Basis des FinStaG wurde im Jahr 2016 um 1,5 Mrd. € auf 23,5 Mrd. € erhöht, um die Finanzierung des Rückkaufs landesbehafteter Schuldtitel der Heta Asset Resolution AG (HETA) durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) zu ermöglichen.

Von den FinStaG-Mitteln entfallen 7,4 Mrd. € auf die Zeichnung von Aktienkapital, auf Gesellschafterzuschüsse sowie Kapitalschnitte. Bei der immigon portfolio abbau ag (immigon) als Rechtsnachfolgerin der Österreichischen Volksbanken AG war per 30. September 2016 noch staatliches Partizipationskapital in Höhe von rund 10 Mio. € ausstehend. Weitere 1,23 Mrd. € wurden für die Zahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Rahmen des Generalvergleichs zur Bereinigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der HETA verwendet. Die vom Bund nach dem FinStaG übernommenen Haftungen beliefen sich

Ende 2016 auf etwa 7,4 Mrd. €. Inanspruchnahmen von Haftungen erfolgten in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Die Einnahmen aus Haftungsentgelten im Zusammenhang mit dem Bankensektor betragen 2016 fast 67 Mio. €. Nachdem die Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde geschnitten und die verbleibenden Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet wurden (siehe unten), beschränkten sich die Einnahmen im Jahr 2016 auf die Hypo Group Alpe Adria (das ehemalige Südosteuropa-Netzwerk der Hypo International), die KA Finanz AG und die immigon. Die immigon hat die ihr gewährte Bürgschaft über 100 Mio. € zum 31. August 2016 ohne Inanspruchnahme gekündigt.

Am 10. April 2016 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA mit sofortiger Wirkung angeordnet. Unter anderem wurden der Posten des harten Kernkapitals und der Nennwert nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 aufgelaufenen Zinsen auf null herabgesetzt, während für sonstige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten eine Herabsetzung auf 46,02% erfolgte. Darüber hinaus wurden alle Verpflichtungen aus Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Zwar soll der HETA-Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, der rechtskräftige Abschluss sämtlicher Rechtsstreitigkeiten wird jedoch nach Ansicht der FMA bis Ende 2023 dauern.

Der Bund als Eigentümer der HETA ist durch den Mandatsbescheid der FMA in mehrfacher Hinsicht betroffen: durch die Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null, die Herabsetzung der zum 1. März 2015 bestehenden Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten gegenüber dem Bund auf 46,02% sowie durch die Zahlungsverpflichtung aus der Garantie des Bundes für die Nachranganleihe 2012-2022 der HETA im Nominale von 1 Mrd. € samt Zinszahlungen.

Im Jänner 2016 legte der KAF auf Grundlage des FinStaG ein Angebot an Gläubiger der HETA zum Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel, die Annahme scheiterte jedoch an der Erreichung der gesetzlich erforderlichen Mehrheiten. Nach intensiven Verhandlungen mit großen Gläubigergruppen und einem im Mai zwischen der Republik Österreich und Gläubigern der HETA abgeschlossenen Memorandum of Understanding (MoU) stellte der KAF am 6. September 2016 schließlich ein zweites Rückkaufangebot, das eine Annahemerquote von 98,7% erreichte. Zur Finanzierung des Rückkaufs trägt Kärnten einen Betrag von 1,2 Mrd. € bei. Weitere 4,6 Mrd. € werden durch eine Kreditoperation nach § 81 BHG 2013 via die ABBAG-Abbaumanagementgesellschaft des Bundes aufgebracht. Die restliche Finanzierung von bis zu 3,6 Mrd. € stellt der Bund aus Mitteln auf Grundlage des FinStaG zur Verfügung.

Bei der KA Finanz und der immigon soll innerhalb der mit der EK akkordierten Fristen ein geordneter Vermögensabbau erfolgen, der letztlich zur Liquidation dieser Abbauinstitute führt. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Aktiva können – im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigungen – auch Teilbetriebe oder Portfolios verkauft werden.

Der Abbau des Portfolios der KA Finanz wurde 2016 fortgesetzt. Die Bilanzsumme reduzierte sich um knapp 2,5 Mrd. €. Von der Gesamtsumme der FinStaG-Haftungen entfallen etwa 4,5 Mrd. € auf die KA Finanz. Die Verbindlichkeiten der KA Finanz werden rückwirkend seit 2009 dem Sektor Staat zugerechnet.

Die immigon wird als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt. Der Abbau der Aktiva erfolgte 2016 neuerlich plangemäß (-1,4 Mrd. €).

Die Umstrukturierung des Volksbankenverbundes schritt im Jahresverlauf 2016 wie erwartet voran. Die ursprünglich mehr als vierzig Primärinstitute des Sektors sollen durch Fusionen bis 2017 auf acht regionale Banken reduziert werden. Die unentgeltliche Übernahme eines Anteils von 25% plus einer Aktie durch den Bund an der Volksbank Wien im Jänner 2016 dient der Absicherung des Genussrechtes des Bundes in Höhe von 300 Mio. €, das als Kompensation für den Schnitt des Partizipationskapitals der ÖVAG im Jahr 2015 eingeräumt wurde. Bis Ende 2016 wurden durch den Volksbankenverbund bereits 54 Mio. € zur Bedienung des Genussrechtes an den Bund überwiesen. Nach vollständiger Bedienung des Genussrechtes (spätestens im Frühjahr 2024) erfolgt die Rückübertragung der Anteile an den Volksbankenverbund.

3.7. Migration und Integration

Im Jahr 2015 wurden in Österreich über 88.000 Anträge auf internationalen Schutz registriert. Österreich hat im Herbst 2015 beantragt, dass die EK diese Sonderkosten bei der Beurteilung der Budgetentwicklung berücksichtigt. Die EK hat zugesagt, im Rahmen des SWP gewisse, nachgewiesene Kosten im Nachhinein zu berücksichtigen, wobei nur der Zuwachs gegenüber dem Jahr 2014 berücksichtigt werden soll, und die Ausnahmeregelung befristet für die Jahre 2015 und 2016 angewendet würde. Für das Jahr 2015 hat die EK 0,09% des BIP angerechnet. Da Österreich von der Ausnahmeregelung 2015 nicht profitieren konnte, gibt es auch 2017 und 2018 eine Nachwirkung der Ausnahmeregelung. Es ist jedoch schon heute klar, dass die öffentlichen Haushalte noch Jahre darüber hinaus erheblich belastet sein werden, daher tritt Österreich bei der EK dafür ein, dass diese Kosten auch für das Jahr 2017 angerechnet werden.

Die EU und Österreich haben auf den Zustrom an Flüchtlingen reagiert. Seit Mai 2016 liegt die Zahl an Asylwerbern wieder unter dem Vergleichswert von 2015. Etwa 42.000 Anträge auf Asyl wurden 2016 gestellt. Weniger als 37.500 Fälle wurden zum Verfahren zugelassen.

Die Bundesregierung hat das Personal zur Bewältigung der Asylverfahren erheblich aufgestockt.

Die Tabellen 16 und 17 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Asylaufwendungen.

3.8. Terrorismusbekämpfung

Seit dem Jahr 2015 haben sich Zahl und Brutalität terroristischer Anschläge in Europa drastisch erhöht. Die EK hat daher im Frühjahr 2016 beschlossen, analog zu den Flüchtlingskosten zeitlich befristet Sonderkosten der Jahre 2016 und 2017 bei der Beurteilung der Budgetentwicklung zu berücksichtigen. Österreich ist zwar unmittelbar von offenen terroristischen Attacken bisher wenig betroffen, doch ist es notwendig, entsprechende Vorkehrungen und Abwehrmaßnahmen zu treffen. Insbesondere der Schutz von öffentlichen Einrichtungen, die bessere Ausstattung und Ausweitung des Sicherheitspersonals sowie verstärkte Aufwendungen gegen Cyber-Crime sind geboten.

Die Tabellen 18 und 19 im tabellarischen Anhang zeigen die entsprechenden Daten für die Mehraufwendungen in den Bereichen Inneres und Landesverteidigung in den Jahren 2016 und 2017 (Voranschlagsdaten) gegenüber 2015.

4. Qualität der öffentlichen Finanzen

4.1. Verwaltungsreform

Nationale Faktoren, zum Beispiel demographische Veränderungen und internationale Entwicklungen wie die Wirtschaftskrise oder die Globalisierung, machen Prioritätensetzungen und Strukturveränderungen notwendig, um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Die Bundesregierung verbindet daher die Konsolidierung des Bundeshaushaltes auch mit der Fortführung struktureller Reformen u.a. in den Bereichen Verwaltung und Förderungen.

In diesem Sinne treibt die Bundesregierung, unter Setzung politischer Schwerpunkte, die Verwaltungsreform weiter voran. In diesen Reformprozess müssen alle Gebietskörperschaften eingebunden werden, da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist, und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen. Eine erfolgreiche Verwaltungsreform ist daher nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich.

Mit dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 wurde eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) eingesetzt. 245 konkrete Reformvorschläge mit beträchtlichem Entlastungspotential wurden erarbeitet und der Bundesregierung vorgelegt. Im Rahmen des „Reformdialogs Verwaltungsvereinfachung“ im Juni 2015 wurde die Umsetzung einiger Vorschläge der ADK beschlossen wie z.B.: Erleichterungen bei Behördenwegen und Abbau von unternehmerischen Hemmnissen.

Im November 2016 wurden von der Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“ Maßnahmen beschlossen, die Serviceverbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Entlastungen von Unternehmen und Effizienzsteigerungen der Verwaltung (mit Fokus auf eGovernment) beinhalteten, beispielsweise

- Ausbau der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen mit Behörden
- Vereinfachungen und Entfall von Verwaltungskontakten bei Familienbeihilfenverfahren
- Antragslose Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenveranlagung
- Vereinfachung des öffentlichen Vergabeprozesses durch einen durchgängig digitalisierten Prozess
- Ausweitung der One/No-Stop Verfahren z.B.: bei Namens- oder Adressenänderung
- Reduktion der Anzahl gebührenpflichtiger Geschäfte bzw. der Höhe der anfallenden Gebühren

- Vereinfachung der Verfahrensschritte für die Gründung für Einzelunternehmen und Ein-Personen-GmbHs sowie Verkürzung der Gründungsdauer
- Entfall redundanter und nicht mehr zweckmäßiger Melde-, Veröffentlichungs-, Informations- und Aushangpflichten für Unternehmen

Die Bundesregierung legte u.a. mit dem Deregulierungsgesetz 2017 und der Änderung der Gewerbeordnung dem Parlament legislative Maßnahmenvorschläge im Bereich der Entbürokratisierung zur Behandlung vor. Die Schaffung eines öffentlichen digitalen Monitorings (<https://entlastungsmonitor.gv.at/>) dieser Projekte ermöglicht der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Einblick in die Arbeit der Bundesregierung, ohne ein hohes Maß an Personal-, Infrastruktur und Geldressourcen zu binden.

Auch im neuen Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 wurden konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Regelungen vereinbart, die zu einer nachhaltigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen führen werden. Für jede neue Belastung soll eine bestehende Belastung gestrichen (one in, one out) werden. „Auslaufklauseln“ sollen zur Reduzierung von Normen beitragen. Soweit möglich, wird jede neue Regulierung nur mehr für einen befristeten Zeitraum erlassen („Sunset Legislation“). Bei der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht soll nicht ohne Grund ein höherer Regulierungsgrad vorgesehen werden, als europarechtlich vorgegeben („Gold Plating“ vermeiden). Eine entsprechende Gesetzesvorlage wurde Ende März 2017 vom Nationalrat beschlossen.

Die Bundesregierung strebt in ihrem neuen Arbeitsprogramm an Zuständigkeiten weiter zu bündeln. Die Bundesregierung bekennt sich zur Entflechtung der Kompetenzverteilung und zu klareren Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere im Wirtschaftsrecht. Anstelle von Grundsatzgesetzen des Bundes, denen neun Landesgesetze (und oft noch unzählige Verordnungen der unterschiedlichen Ebenen) folgen, sollen klare und einheitliche Zuständigkeiten bestehen (z.B.: im Elektrizitätsrecht, Armenwesen, Gesundheitswesen, Landarbeiterrecht, Jugendschutzgesetz). Gemeinsam wird daran gearbeitet, die Regulierungsdichte in unserem Land für alle spürbar zu reduzieren. Ziel ist es des Weiteren, durch Förder- und Verwaltungseffizienz sowie Ausgabendisziplin von Bund und Ländern insgesamt 1 Mrd. Euro gesamtstaatlich ab 1. Jänner 2018 einzusparen.

Im Februar 2017 wurde eine Bund-Länder Arbeitsgruppe Föderalismus eingerichtet. Der Politische Lenkungsausschuss bestehend aus Bundes- (Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für Verfassung) und Ländervertretern übernimmt die Koordinierung der Arbeit und trifft die notwendigen Steuerungsentscheidungen.

Zu behandelnde Themen sind u.a.

- die Abschaffung der Grundsatzgesetzgebung mit dem Ziel der Beseitigung der bisherigen Doppelsebene von 10 Gesetzen je Materie und die Schaffung klarer Zuständigkeiten
- einheitliches Wirtschaftsrecht (Anlagenrecht, Berufsausübungsrecht) mit dem Ziel der Entlastung von Unternehmen
- Vereinheitlichung des Jugendschutzes
- Effizienzsteigerung zwischen Bund und Ländern wie z.B.: Reduktion der Zustimmungsrechte zwischen Bund und Ländern, Verwaltungskooperationen zwischen Gebietskörperschaften und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung

Expertinnen und Experten von Bund und Ländern arbeiten an der Vorbereitung für legislative Maßnahmen und an der konkreten Umsetzung. Die Themen sind mit konkreten Zeitzielen verbunden.

4.2. Reform des Finanzausgleichs

Die Bundesregierung hatte sich in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel gesetzt, einen neuen, aufgabenorientierten FAG zu erarbeiten. Die Gespräche mit den Ländern, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund begannen im Frühjahr 2015 und wurden am 14. November 2016 mit einer Einigung der Finanzausgleichspartner und der Unterzeichnung des Paktums zum FAG ab 2017 durch die Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden erfolgreich abgeschlossen.

Der neue FAG bringt den „Einstieg zum Umstieg“ hin zu mehr Aufgabenorientierung, Transparenz und Vereinfachungen, und einer Stärkung der Abgabenautonomie der Länder.

Mit Benchmarking und Spending Reviews wurden neue Instrumente für Verwaltungsreformen vereinbart. Zudem wurde beschlossen, unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents eine Bundesstaatsreform vorzubereiten.

Weitere Schritte wurden auch bei der Vorbereitung und Umsetzung der Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV) vereinbart; für den Bereich Klimaschutz wurde der Abschluss einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung Bund (BMFLUW) - Länder über Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor paktiert.

Die wesentlichen Inhalte des FAG 2017-2021 sind:

Aufgabenorientierung

Der Einstieg zum Umstieg startet als erstes mit einem Pilotprojekt für die Elementarpädagogik. Die Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden wird teilweise durch eine aufgabenorientierte Verteilung ersetzt, bzw. die Finanzmittel anhand von einvernehmlich festgelegten quantitativen und qualitativen Parametern zugeteilt. Damit wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel genau dort zur Verfügung stehen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Der Bereich Elementarbildung (0-6 Jahre) wird bis 1. September 2017 einvernehmlich vorbereitet und als Pilotprojekt ab dem 1. Jänner 2018 umgesetzt. Bis 1. September 2018 wird die Aufgabenorientierung im Bereich Pflichtschule (6-15 Jahre) einvernehmlich vorbereitet und als weiteres Pilotprojekt ab 1. Jänner 2019 umgesetzt.

Abgabenautonomie der Länder und Gemeinden

Als erster Schritt für mehr Autonomie der Länder wird der Wohnbauförderungsbeitrag mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifs.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ der Finanzausgleichspartner wird unter Beiziehung internationaler Experten unter anderem die Zweckmäßigkeit einer weiter verstärkten Abgabenautonomie und Optionen dafür prüfen. Geprüft werden:

- Einkommenssteuer inkl. Lohnsteuer
- Körperschaftssteuer
- Motorbezogene Versicherungssteuer

Eine Arbeitsgruppe hat bis Mitte 2017 auch eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.

Vereinfachung des Finanzausgleichs

Durch eine radikale Vereinfachung des Systems der Ertragsanteile und Transfers sowie ihrer Verteilung ist eine einfachere und transparentere Zuteilung der Ertragsanteile und Transfers erreicht worden. Die Komplexität des Finanzausgleichs wurde wesentlich reduziert.

Nachhaltige Finanzierungsbasis für Maßnahmen gem. Eisenbahnkreuzungs-VO 2012

Durch den FAG 2017 wurden Fonds zur Finanzierung der Eisenbahnkreuzungen mit einer Gesamtdotierung von 125 Mio. € (davon 50% durch Bund und 50% durch Gemeinden) in den Jahren 2017 bis 2029 geschaffen und damit dauerhaft gewährleistet, dass bauliche Maß-

nahmen auf Gemeindestraßen im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen von den Gemeinden auch finanziert werden können.

Migration/Integration

Für die besonderen Aufwendungen aus Migration und Integration erhalten Länder und Gemeinden einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 125 Mio. € (Länder 70%, Gemeinden 30%).

Gesundheit und Pflege

Um auch weiterhin ein hohes Ausmaß an Qualität in den Bereichen Gesundheit und Pflege erstellen zu können, wurde die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in diesem Bereich in Zusammenwirken mit den zuständigen Bundesministerien geregelt. Der Pflegefonds wird mit 350 Mio. € weitergeführt und ab 2018 mit 4,5% valorisiert. Ein Ausgabenobergrenzenpfad für Gesundheit und für Pflege unterstützt die nachhaltige Finanzierbarkeit beider Bereiche.

Nachhaltige Haushaltsführung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, - unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales - erhalten die Länder und Gemeinden 300 Mio. € jährlich. Davon werden 60 Mio. € jährlich für einen Strukturfonds verwendet, der Abwanderungsgemeinden und finanzschwachen Gemeinden zugutekommt.

Haftungsobergrenzen

Mit einer Art. 15a-Vereinbarung wird die Übernahme von Haftungen durch die Gebietskörperschaften nach einheitlichen Berechnungsgrundlagen begrenzt.

Fortsetzung der Reformen

Zukunftsweisend sind weitere wesentliche Punkte des Übereinkommens der Finanzausgleichspartner, mit denen Spending Reviews und ein Benchmark-System eingeführt werden und die Arbeit an der Bundesstaatsreform bis 2018 vereinbart wird.

Damit wird auch deutlich, dass die Arbeiten an der Reform der intergouvernementalen Finanzbeziehungen nicht beendet sein können: mit dem FAG ab dem Jahr 2017 und den begleitenden Gesetzen und Vereinbarungen ist ein wichtiges Ziel erreicht, die Reformarbeit aber wird im Einvernehmen von Bundesministerium für Finanzen, Ländern und Gemeinden weitergeführt.

Ziel ist es, das Finanzausgleichssystem transparenter, effizienter und aufgabenorientierter zu gestalten.

4.3. Harmonisierung des Haushaltsrechts

Mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurden eine wirksame Steuerung und ein transparentes Rechnungswesen implementiert, zunächst auf Ebene des Bundes. Mit der VRV 2015 werden diese Rechnungslegungsstandards auch für Länder und Gemeinden verpflichtend.

Die Reform der Rechnungslegung befindet sich nun in der Implementierungsphase. Wie beim Bund bereits eingeführt, wird nun auch auf Landesebene und auf Ebene der Großgemeinden bis 2019 (andere Gemeinden: bis 2020) ein modernes Haushaltswesen mit einem Drei-Komponenten System eingeführt:

- Ergebnisplan (bzw. Ergebnisrechnung)
- Finanzierungsplan (bzw. Finanzierungsrechnung) und
- Vermögensrechnung (nur im Rechnungsabschluss)

Dadurch wird die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzlage der Gebietskörperschaften entscheidend verbessert.

4.4. Spending Reviews

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, stabile öffentliche Finanzen sicher zu stellen und Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung zu setzen.

Im Rahmen der bisherigen Konsolidierungsbemühungen erfolgte die Ermittlung von Einsparpotentialen ad hoc bei der jährlichen Budgeterstellung. Bisher fehlte es an einer verbindlichen, dauerhaften Struktur mit klaren Verantwortlichkeiten zur Analyse von Aufgabenfeldern und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung sowie zur Ausgabenreduktion.

Spending Reviews sollen hier unterstützen, die Ausgaben der einzelnen Bereiche daraufhin zu untersuchen,

- ob sie die gewünschten Resultate bringen,
- wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt,
- wo Ausgaben umgeschichtet werden können oder sollen um Synergieeffekte besser zu nutzen.

Die daraus resultierenden Empfehlungen fließen in den Budgetprozess ein.

Es wurden daher erste Schritte zur Einführung von Spending Reviews in Österreich gesetzt. Mit Spending Reviews, als Instrument zur Unterstützung von Budgetentscheidungen, werden klare Rahmenbedingungen zur Budgetkonsolidierung der Bundesregierung geschaffen, die die Wichtigkeit strategischer faktenbasierter Entscheidungen hervorheben und die Notwendigkeit von, für die Budgetentscheidungen relevanten Informationen, betonen.

Konkret wurden 2016 im BMF Richtlinien für die Durchführung von zwei Pilotprojekten für Spending Reviews erstellt: ein internes BMF-Projekt zum Thema „Katastrophenhilfe und Prävention“ und ein gemeinsames BMF-BMFJ-Projekt zum „Familienlastenausgleichsfonds“. Die beiden Pilotprojekte wurden mittlerweile abgeschlossen. Die Empfehlungen aus den Abschlussberichten und eine Evaluierung der beiden Pilotprojekte werden nun der politischen Ebene vorgelegt. Ziel sind interministerielle Vereinbarungen zu bestimmten Spending Review Themen.

Im November 2016 vereinbarten auch die Finanzausgleichs-Partner, Spending Reviews als laufenden Prozess einzuführen. Als erste zu behandelnde Themen wurden im Februar die „Siedlungswasserwirtschaft“ und „Schulgesundheits“ identifiziert. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden derzeit vorbereitet und die Projekte in den nächsten Wochen gestartet.

5. Institutionelle Faktoren

5.1. Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des unabdingbaren Konsolidierungskurses ist das vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (BGBl. I Nr. 30/2013). Dieses Regelwerk verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden nach einer Übergangsfrist erstmals im Jahr 2017 zu im Grundsatz strukturell ausgeglichenen Haushalten. Die Vereinbarung umfasst ab 2017 folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“) ab dem Jahr 2017, wobei der strukturell ausgeglichene Haushalt mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45% des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG⁴ (Schuldenquotenanpassung)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Somit sind die Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder ab 2019 bei 175% und der Gemeinden bei 75% der Einnahmen begrenzt
- Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Diese Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der bisherige Staatsschuldenausschuss gesetzlich betraut. Unter dem Namen „Fiskalrat“ beobachtet dieser Ausschuss die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen ab und zeigt - falls notwendig - Anpassungspfade auf. Dieser Rat ist unabhängig und nahm seine Tätigkeit mit 1. November 2013 auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die Österreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

Der Fiskalrat hat bis dato neun Empfehlungen und vier Berichte über die Einhaltung der Fiskalregeln auf seiner Homepage veröffentlicht.

⁴ Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

5.2. Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das BFRG und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

5.3. Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des SWP wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Das Stabilitätsprogramm ist gleichzeitig die mittelfristige Finanzplanung gemäß Art. 4(1) der VO 473/2013. Zusammen mit dem NRP wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanz- ausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2015 bis 2020 wurde am 26. April 2016 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt und vom Budgetausschuss des Nationalrates in öffentlicher Sitzung am 4. Mai 2016 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b Geschäftsordnungsgesetz (GOG) enderledigt.

Dieses Programm wurde am 19. April 2017 im Ministerrat beschlossen und es war dafür eine Debatte im Budgetausschuss des Nationalrats am 28. April 2017 vorgesehen. Erst danach war eine Übermittlung an den EU-Rat und die EK vorgesehen.

6. Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	-0,3	-0,3	-0,1	0,1	0,4	0,7
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,4	0,6	0,9	1,6	2,1	2,3
USD/€ Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Nominaler effektiver Wechselkurs	1,1	-0,6	0,2	-	-	-
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,4	3,8	4,2	4,1	4,1	4,0
Reales BIP-Wachstum (EU)	1,9	2,0	1,8	1,9	1,8	1,8
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	2,9	3,6	3,5	-	-	-
Importvolumen (Welt exkl. EU)	-	-	-	-	-	-
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	44	57	59	60	60	60

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

		2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	ESVG Klassifikation	in Mrd. €					Veränderung geg. VJ in %	
1. Reales BIP	B1*g	315,1	1,5	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
2. Potenzialoutput		-	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	1,5
3. Nominelles BIP	B1*g	349,5	2,8	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4
Bestandteile des realen BIP								
4. Privater Konsum	P.3	162,7	1,5	1,3	1,2	1,2	1,2	1,3
5. Öffentlicher Konsum	P.3	63,2	1,3	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	72,4	2,9	2,6	2,4	2,2	2,1	1,9
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (nominell, in % des BIP)	P.52 + P.53	-	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	175,4	1,7	3,6	3,4	3,4	3,2	3,1
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	163,4	2,8	3,3	3,0	3,1	3,0	3,0
Wachstumsbeiträge zum realen BIP								
10. Inländische Endnachfrage			1,7	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3
11. Vorratsveränderungen ¹⁾	P.52 + P.53		0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		-0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Veränderung geg. VJ in %					
1. BIP Deflator	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8
2. Deflator Privater Konsum	1,3	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
3. VPI	0,9	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
5. Deflator Investitionen	1,0	1,3	1,5	1,5	1,8	1,8
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	-0,5	1,1	1,1	1,5	1,5	1,6
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	-1,2	1,5	1,4	1,5	1,6	1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			Veränderung geg. VJ in %				
ESVG Klassifikation	Niveau						
1. Aktiv erwerbstätige Personen	3.989.031	1,5	1,6	1,3	1,3	1,2	1,2
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	6.959,8	0,9	1,1	0,9	0,9	0,8	1,0
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat	-	6,0	5,9	5,9	5,9	6,0	6,0
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	78.984,2	0,0	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	45,3	0,6	0,8	0,8	0,8	0,7	0,6
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 168.065,1	2,8	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	42.131,8	1,3	1,6	1,7	1,8	1,9	1,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		in % des BIP					
ESVG Klassifikation							
1. Leistungsbilanz	B.9	1,6	1,6	1,6	-	-	-
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,2	2,6	2,4	-	-	-
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-1,6	-1,0	-0,8	-0,5	-0,4	-0,3
4. Statistische Differenz		-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren					
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-1,6	-1,0	-0,8	-0,5	-0,4	-0,3
2. Bundessektor	S.1311	-1,2	-1,1	-0,9	-0,6	-0,4	-0,5
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
7. Primärsaldo		0,5	0,9	1,0	1,2	1,3	1,2
8. Einmalmaßnahmen		-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		1,5	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
10. Potenzialwachstum		1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	1,5
11. Outputlücke		-0,9	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	0,0
12. Zyklische Budgetkomponente		-0,5	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,0
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,1	-0,9	-0,8	-0,5	-0,3	-0,3
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,0	1,1	1,0	1,2	1,3	1,2
15. Struktureller Budgetsaldo		-1,0	-0,9	-0,8	-0,5	-0,3	-0,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		84,6	80,8	78,5	76,0	73,5	71,0
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		-1,0	-4,6	-2,8	-3,2	-3,3	-3,3
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote					
3. Primärsaldo		0,5	0,9	1,0	1,2	1,3	1,2
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
5. Stock-flow Adjustment		-0,1	-2,2	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		2,5	2,4	2,3	2,2	2,2	2,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2015	2016	2017
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	22,9	21,0	16,6
davon Bund ¹⁾	12,7	11,9	11,2
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,7	0,7	0,7
davon Länder und Gemeinden	10,2	9,1	5,4
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	6,9	5,8	2,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
		Öffentlicher Sektor insgesamt					
1. Gesamteinnahmen	TR	49,5	49,5	49,4	49,4	49,4	49,3
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	14,5	14,5	14,2	14,1	14,0	13,9
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	13,1	13,3	13,5	13,7	13,9	14,0
1.3. Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,5	15,4	15,4	15,4	15,3	15,3
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
1.6. Sonstige		5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	5,2
p.m.: Steuerbelastung		42,7	42,7	42,6	42,7	42,8	42,8
2. Gesamtausgaben	TE	51,1	50,6	50,3	49,9	49,8	49,7
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,8	10,7	10,6	10,5	10,5	10,4
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	6,5	6,4	6,4	6,3	6,3	6,3
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	23,3	23,2	23,3	23,3	23,3	23,3
<i>davon:</i> Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	2,1	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
2.5. Subventionen	D.3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,0	3,0	2,9	2,9
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2.8. Sonstige		3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 10: Einnahmen und Ausgaben nach VGR (in Mrd. €)

ESVG Klassifikation	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Anstieg 2016-2021 in %		
							2016-2021	im Vgl. BIP	
1. Gesamteinnahmen	TR	173,1	178,8	184,3	190,4	196,8	203,0	17,3	-0,5
1.1. Produktionserlöse	P.11+P.12+P.131	15,2	15,6	16,1	16,6	17,1	17,5	15,4	-2,4
1.2. Produktions- und Importabgaben	D.2	50,8	52,3	53,0	54,4	55,7	57,3	12,8	-4,9
1.3. Vermögenseinkommen	D.4	3,0	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2	4,9	-12,8
1.4. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	45,9	47,9	50,2	52,7	55,2	57,5	25,4	7,6
1.5. Sozialbeiträge	D.61	54,1	55,8	57,4	59,2	61,1	63,0	16,5	-1,2
1.6. Sonstige laufende Transfers	D.7	3,4	3,5	3,6	3,7	3,9	4,0	18,8	1,0
1.7. Vermögenstransfers	D.91	0,7	0,6	0,8	0,6	0,6	0,4	-40,4	-58,1
2. Gesamtausgaben	TE	178,5	182,6	187,4	192,4	198,2	204,4	14,5	-3,2
2.1. Intermediärverbrauch	P.2	22,6	23,2	23,8	24,5	25,1	25,8	13,9	-3,8
2.2. Arbeitnehmerentgelt	D.1	37,7	38,6	39,5	40,5	41,6	42,8	13,6	-4,2
2.3. Produktions- und Importabgaben	D.2	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	0,0	-17,8
2.4. Subventionen	D.3	4,9	5,0	5,2	5,3	5,6	5,9	20,1	2,3
2.5. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	7,3	7,1	6,7	6,6	6,4	6,5	-12,0	-29,7
2.6. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	-17,8
2.7. Monetäre Sozialleistungen	D.62	67,0	68,8	71,2	73,4	75,8	78,4	16,9	-0,9
2.8. Soziale Sachleistungen	D.632	14,5	15,1	15,7	16,3	17,0	17,7	22,4	4,6
2.9. Sonstige laufende Transfers	D.7	9,7	9,8	9,9	10,1	10,4	10,8	11,3	-6,4
2.10. Vermögenstransfers	D.9	2,6	2,5	2,7	2,7	2,8	2,8	6,6	-11,2
2.11. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	10,5	10,8	11,1	11,4	11,7	12,1	15,2	-2,6
2.12. Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	NP	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,0	-100,0	-117,8
3. Finanzierungssaldo laut Maastricht		-5,4	-3,8	-3,1	-2,0	-1,4	-1,4	-73,9	
4. Finanzierungssaldo laut Maastricht (in % des BIP)		-1,6	-1,0	-0,8	-0,5	-0,4	-0,3	-77,9	

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mrd. €	in % des BIP					
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	1,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-3,7	-1,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	-0,1
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der SP-Fortschreibung vom April 2016

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
ESVG Klassifikation		in % des BIP					
Budgetsaldo	B.9						
SP April 2016		-1,6	-1,5	-0,9	-0,7	-0,4	-
SP April 2017		-1,6	-1,0	-0,8	-0,5	-0,4	-0,3
<i>Unterschied ¹⁾</i>		0,0	0,4	0,0	0,2	0,1	-
Struktureller Budgetsaldo	B.9						
SP April 2016		-0,9	-1,0	-0,5	-0,5	-0,4	-
SP April 2017		-1,0	-0,9	-0,8	-0,5	-0,3	-0,3
<i>Unterschied ¹⁾</i>		-0,1	0,1	-0,2	0,0	0,0	-
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)							
SP April 2016		84,3	82,6	80,8	78,7	76,6	-
SP April 2017		84,6	80,8	78,5	76,0	73,5	71,0
<i>Unterschied ¹⁾</i>		0,4	-1,9	-2,3	-2,7	-3,1	-

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Anmerkungen:

¹⁾ Eine Differenz kann sich sowohl aus Abweichungen aufgrund eines veränderten makroökonomischen Szenarios als auch aus Abweichungen aufgrund der Auswirkungen politischer Maßnahmen ergeben.

Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2013	2014	2015	2016
COFOG-Klassifikation		in % des BIP			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	7,2	6,9	6,9	6,6
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,3	1,4	1,4
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	5,7	7,4	6,2	5,7
5. Umweltschutz	5	0,5	0,5	0,4	0,4
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,3	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	7,8	7,9	8,0	8,1
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,3	1,2	1,2	1,2
9. Bildungswesen	9	5,0	5,0	5,0	5,0
10. Soziale Sicherung	10	21,4	21,6	21,7	21,8
11. Gesamtausgaben	TE	51,2	52,7	51,7	51,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Basis Szenario						
BIP, nominell, in Mrd. €	349,5	361,2	373,0	385,3	398,2	411,6
BIP, real, Veränderung in %	1,5	2,0	1,8	1,7	1,6	1,6
Budgetsaldo in % des BIP	-1,6	-1,0	-0,8	-0,5	-0,4	-0,3
Schuldenquote in % des BIP	84,6	80,8	78,5	76,0	73,5	71,0
Szenario 1 ¹⁾						
BIP, nominell, in Mrd. €	349,5	363,0	376,6	391,0	406,1	421,8
BIP, real, Veränderung in %	1,5	2,5	2,3	2,2	2,1	2,1
Budgetsaldo in % des BIP	-1,6	-0,7	-0,5	-0,2	-0,1	-0,1
Schuldenquote in % des BIP	84,6	80,1	77,2	74,1	71,0	68,0
Szenario 2 ¹⁾						
BIP, nominell, in Mrd. €	349,5	359,4	369,3	379,6	390,4	401,6
BIP, real, Veränderung in %	1,5	1,5	1,3	1,2	1,1	1,1
Budgetsaldo in % des BIP	-1,6	-1,3	-1,1	-0,8	-0,6	-0,6
Schuldenquote in % des BIP	84,6	81,4	79,9	78,0	76,0	74,1

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

¹⁾ Ausgehend vom zugrunde liegenden Basisszenario sollen die Auswirkungen zweier alternativer Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht werden. Im ersten (zweiten) Szenario wird für 2017 und die Folgejahre ein Wachstumsanstieg (Wachstumsrückgang) um real 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario angenommen.

Tabelle 15: Langfristprojektionen (Ageing Report 2015)

Siehe „Österreichisches Stabilitätsprogramm“, April 2016

Tabelle 16: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach Funktionskategorien

	2014	2015	2016	2017
	in Mio. €			
1. Anfängliche Aufnahmekosten	213,7	388,9	782,3	750,2
2. Transportkosten (inkl. Rettungsmaßnahmen)	0,0	85,3	119,3	49,4
3. Gesundheitsversorgung ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Verwaltungskosten (inkl. Bearbeitung von Asylanträgen)	44,2	54,5	79,3	96,4
5. Beiträge zur Türkei-Fazilität (exkl. EU-Budget) und sonst. Int. Hilfen	6,0	18,4	44,0	21,3
6. Sonstige Kosten und Maßnahmen	260,2	373,4	646,4	794,3
7. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	524,1	920,4	1.671,3	1.711,6

1) in 1. und 6. enthalten

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 17: Flüchtlinge - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2014	2015	2016	2017
	in Mio. €			
1. Arbeitnehmerentgelt	29,4	52,1	95,0	95,8
2. Intermediärverbrauch	31,5	55,8	101,8	102,7
3. Sozialleistungen	383,9	683,6	1.246,2	1.257,6
4. Subventionen	2,3	3,7	6,7	6,8
5. Bruttoanlageinvestitionen	1,0	3,8	7,0	7,0
6. Vermögenstransfers	3,8	4,3	7,8	7,9
7. Sonstige	72,7	127,0	231,5	233,7
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo ¹⁾	524,6	930,4	1.696,0	1.711,6
9. EU-Kompensation ¹⁾	0,5	10,0	24,7	20,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	524,1	920,4	1.671,3	1.691,6
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,16	0,27	0,48	0,47

1) Teilweise werden in den anderen Positionen Nettoausgaben angegeben.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 18: Terrorismusbekämpfung - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo

	2015	2016	2017
			in Mio. €
1. Innere Sicherheit	0,0	26,9	63,2
2. Verteidigung	0,0	105,8	127,1
3. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	132,7	190,3

1) in 1. enthalten

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 19: Terrorismusbekämpfung - Auswirkungen auf den Haushaltssaldo - Aufschlüsselung nach VGR-Kategorien

	2015	2016	2017
			in Mio. €
1. Arbeitnehmerentgelt	0,0	15,9	32,3
2. Intermediärverbrauch	0,0	8,0	13,3
3. Sozialleistungen	0,0	0,0	0,0
4. Subventionen	0,0	0,7	1,0
5. Bruttoanlageinvestitionen	0,0	95,5	133,2
6. Vermögenstransfers	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige	0,0	12,6	10,5
8. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo	0,0	132,7	190,3
9. EU-Kompensation	0,0	0,0	0,0
10. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation)	0,0	132,7	190,3
11. Gesamtauswirkungen auf den Haushaltssaldo (exkl. EU-Kompensation) in % des BIP	0,00	0,04	0,05

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 20: Länderspezifische Empfehlungen (CSR)

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2017

Tabelle 21: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Siehe „Nationales Reformprogramm - Österreich“, April 2017

Tabelle 22: Europa-2020 Ziele

	2012	2013	2014	2015	Österreichisches Ziel 2020	EU-Gesamtziel 2020
Beschäftigungsquote in %	74,40	74,60	74,20	74,30	77	75
F&E-Investitionen in % des BIP	2,93	2,97	3,06	3,07	3,76	3,0
Emissionsziel - Reduktion in den Nicht-Emissions- Handelssektoren (gegenüber 2005 = 100)	85,40	86,23	82,95	84,77	84	90
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	31,40	32,30	32,80	33,00	34	20
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	27,10	28,00	26,70	27,40	25,1	1.086
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger	7,80	7,50	7,00	7,30	9,5	<10
Tertiärer Bildungsabschluss	26,10	27,10	40,00	38,70	38	≥40
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-157.000	-127.000	-89.000	-147.000	-235.000	-20.000.000

Quelle: Eurostat

Tabelle 23: Finanzausgleich - Mehrkosten für den Bund (in Mio. €)

	2017	2018	2019	2020	2021
Höhere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden	300	300	300	300	300
Abgeltung Mehrkosten für Migration und Integration an Länder und Gemeinden	125	0	0	0	0
Pflegefonds	0	11	22	33	45
Sonstige	39	39	39	39	39
Summe	464	350	361	372	384

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Quellen/Links

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

